

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 182 (2014)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchen- Zeitung

EINSATZ FÜR ERNÄHRUNGS- SICHERHEIT UND GERECHTIGKEIT

In Poblazón und Quintana im Südwesten Kolumbiens sind die natürlichen Lebensgrundlagen und Rechte der indigenen Bevölkerung bedroht. Die Ökumenische Kampagne 2014 von Fastenopfer und Brot für alle setzt sich dafür ein, dass wir über Generationen und Landesgrenzen hinweg für gerechte Verhältnisse sorgen. Dieser Verantwortung können wir uns als Bewohnerinnen und Bewohner des gleichen Welt-Haushalts nicht entziehen.

Die Hydra der Bürgerwehren

Mit «Die Hydra der Bürgerwehren» übertitelte der kolumbianische Schriftsteller Héctor Abadín Ende Februar in der NZZ einen Bericht über sein Land. Er erzählt darin, wie in Kolumbien seit Jahrzehnten vom Staat legitimierte Paramilitärs, Militärs und Guerillas die Bevölkerung terrorisieren. Auch sonst erreichen uns aus Kolumbien meist negative Schlagzeilen. Sie erzählen nicht nur von den bürgerkriegsähnlichen Zuständen, sondern auch von Menschenrechtsverletzungen, illegalem Drogenhandel und Vertreibungen der Kleinbauernfamilien durch Minengesellschaften. Am Profit orientierte industrielle Landwirtschaft und die Verwendung von chemischem Dünger, Pestiziden und Herbiziden bedrohen die Ernährung der indigenen Bevölkerung. Diese kämpft für ihren Anteil an Land und den Erhalt ihrer Kultur.

Auch wenn wir hin und wieder von den Problemen in Kolumbien hören: Die uns fremden Menschen geraten schnell wieder in Vergessenheit. Die meisten von uns zweifeln grundsätzlich dar-

an, ob unser Handeln etwas gegen die weltweite Ungerechtigkeit ausrichten kann. Im neuzeitlichen Gerechtigkeitsverständnis ist die Einzelperson selbst für die Gerechtigkeit verantwortlich. Dieser Individualismus und das in der heutigen Gesellschaft dominierende Bild des «Selbstversorgers» können zu keiner weltumspannenden Generationsgerechtigkeit führen. Es braucht einen Wandel.

Sorge tragen zu «Madre Tierra»

Semillas de Agua ist eine Partnerorganisation von Fastenopfer in Kolumbien und setzt sich seit 20 Jahren für die Ernährungssicherung und Gerechtigkeit ein. Die Organisation fördert eine umweltverträgliche Landwirtschaft und eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen. Der Ansatz der «Agricultura conservacionista», der erhaltenden Landwirtschaft, bringt die Interessen der Landbevölkerung mit der Erhaltung der Umwelt in Einklang.

David Diaz, Direktor und Gründer der Organisation, weist immer wieder auf Faktoren hin, welche die Bodenfruchtbarkeit beeinträchtigen: maschinelle Bewirtschaftung von grossen Flächen, Verwendung von Pestiziden und Herbiziden und grosse Monokulturen. Die moderne Landwirtschaft hat vielerorts bereits dazu geführt, dass die oberste Bodenschicht ihre wertvollen Nährstoffe verloren hat. Der Landwirtschaftsingenieur David Diaz gibt die Hoffnung nicht auf. Er sucht den persönlichen Kontakt zu den Bäuerinnen und Bauern in den indigenen Gebieten und gibt sein wertvolles Wissen weiter. Die Landbevölkerung zum Verzicht

165
FASTENOPFER

167
LITURGIE

168
ORGAN-
SPENDER

172
INKLUSION

173
KIPA-WOCHE

178
AMTLICHER
TEIL

180
REZENSION
KAUFMANN

FASTENOPFER

Andrea Müller hat an der Universität Zürich Ethnologie und Theologie studiert. Momentan ist sie Mitarbeiterin der ökumenischen Kampagne von Fastenopfer und Brot für alle und betreut den Kampagnengast David Diaz.

auf Pestizide zu überreden ist nicht einfach, er muss immer wieder viel Überzeugungsarbeit leisten. Sein Einsatz hat sich gelohnt: Die Familien im Projekt «Semillas de Agua» verzichten auf Kunstdünger und haben gelernt, dass Unkraut nicht einfach ausgerissen werden soll, sondern nützlich ist: Es erhält die Bodenfruchtbarkeit.

Maria Maca, eine 47-jährige Bäuerin, hat die Wichtigkeit einer nachhaltigen Bodenbewirtschaftung erkannt: «Wir dürfen der Erde keinen Schaden antun oder sie gar töten. Wir schädigen uns damit selber.» Die Organisation «Semillas de Agua» trägt mit ihrem Ansatz dazu bei, dass die verlorene Beziehung der lokalen indigenen Bevölkerung zur «Madre Tierra» – zur Mutter Erde – wiederhergestellt wird.

Sensibilisierung der Bevölkerung

«Semillas de Agua» setzt sich auch für gleichberechtigte Beziehungen zwischen Frauen und Männern ein. Bei wichtigen Entscheidungen können die Frauen in der Region nach wie vor nicht mitreden. Die verschiedenen Projekte für eine vielfältige landwirtschaftliche Produktion und das Anlegen von Gemüsegärten verhelfen den Familien und insbesondere den Frauen zu einem Zusatzeinkommen. Zudem bietet «Semillas de Agua» Weiterbildungskurse über die nachhaltige Nutzung von Boden und Workshops speziell für Frauen an. Auch wenn viele Frauen Konflikte mit den Ehemännern in Kauf nehmen, um einen Kurs besuchen zu können, lassen sie sich nicht davon abhalten. Sie wissen, dass es sich lohnt, sich Wissen anzueignen, es ist eine Investition in die Zukunft und für nachfolgende Generationen.

Um die Folgen des Klimawandels zu bekämpfen und die Ernährungssicherheit gewährleisten zu können, werden Kinder und Jugendliche für den Umweltschutz sensibilisiert. Die indigene Bevölkerung lernt zudem ihre Rechte kennen und diese auch vom Staat einzufordern. Damit leistet «Semillas de Agua» einen wertvollen Beitrag zur Förderung der Menschenrechte.

Gemeinsames Säen und Ernten

Das diesjährige Motto der ökumenischen Kampagne «Die Saat von heute ist das Brot von morgen» ist für die Partnerorganisationen in Kolumbien seit vielen Jahren ein zentrales Prinzip: Heute muss etwas gegen die Ungerechtigkeit, gegen den Klimawandel und gegen eine Ausbeutung der wertvollen natürlichen Ressourcen unternommen werden, um Veränderungen in der Zukunft zu erzielen. Dazu tragen «Semillas de Agua» und die aktive Bevölkerung von Poblazón und Quintana bei.

Durch gemeinsames Sorgetragen und aktives Handeln geschieht Veränderung, die Lebensbedingungen werden allmählich besser. Der Einsatz für Gerechtigkeit ist kein Soloprogramm. Die Bibel präsentiert eine Alternative zu dieser Selbstinszenierung, sie fordert einen Aufbruch in der Gemeinschaft. Die Wirkung dieses Handelns ist das Einzige, was unsere biologische Existenz überdauert und gleichzeitig Erbe für unsere Kinder. Diesen Gemeinschaftssinn haben die Bäuerinnen und Bauern der indigenen Schutzgebiete Poblazón und Quintana bereits entdeckt. Mit «Minga» – kollektiver Arbeit – werden Felder bewirtschaftet. Dadurch wird die Gemeinschaft gestärkt und eine alte Tradition aufrechterhalten und weitergegeben.

Die Schöpfung Gottes verwalten

In der Bibel liegt auch die gemeinsame Sorge für den Welt-Haushalt begründet. Der Bund Gottes mit den Menschen über Raum und Zeit hinweg kann als Vertrag gesehen werden: Wir sind dazu verpflichtet, Erbinnen, Treuhänder und Vererbernde der Schöpfung Gottes zu sein. Alle Menschen sind aufgefordert, sich als Teil einer Gemeinschaft gegen die Ungerechtigkeit und für eine weltumspannende Generationengerechtigkeit einzusetzen. Die Sorgen der ländlichen Bevölkerung Kolumbiens über die zukünftige Ernährungssituation und Folgen des Klimawandels können nur durch unser gemeinsames Sorgen für einen nachhaltigen und gerechten Welt-Haushalt verringert werden. David Diaz betont, dass sich dieser Verantwortung niemand entziehen kann. Künftige Generationen sollen einen Planeten vorfinden, der ihnen ein Leben in einer sicheren Umwelt ermöglicht. Dafür ist jeder Einzelne, jede Einzelne von uns verantwortlich.

Andrea Müller

Kampagnengast von Fastenopfer 2014

Der kolumbianische Landwirtschaftsingenieur David Diaz (57) ist Experte für Bodenfruchtbarkeit und Klimawandel. Vor 20 Jahren gründete er die



Dem kolumbianischen Agronomen David Diaz ist es ein grosses Anliegen, sein Wissen über die Bodenfruchtbarkeit Bäuerinnen und Bauern zugänglich zu machen.

Organisation «Semillas de Agua» und ist heute deren Direktor. Als Professor gibt er sein Wissen auch an der Universidad de los Llanos in Villavicencio, Kolumbien, weiter. David Diaz weilt vom 7. bis zum 25. März 2014 in der Schweiz und berichtet an Schulen und in Kirchgemeinden von seinen Erfahrungen. Mehr Informationen: www.sehen-und-handeln.ch

VOM EINÜBEN IN CHRISTLICHE EXISTENZ, ODER: VON INNEREN STILGESETZEN DER LITURGIE

Die Liturgie des 4. Fastensonntags beginnt mit einem eigentlich für diese Kirchenjahreszeit ungewöhnlichen Eröffnungsvers: *Freu dich, Stadt Jerusalem! Seid fröhlich zusammen mit ihr, alle, die ihr traurig wart. Freut euch und trinkt euch satt an der Quelle göttlicher Tröstung* (vgl. Jes 66,10 f.). Mitten in der österlichen Busszeit bilden nicht Busse und Umkehr den Grundton der dieses Sonntags, sondern die Freude. Auch das Tagesgebet spricht davon, dass das Volk mit froher Hingabe dem Osterfest entgegenseilt. Ebenso das Gabengebet: *In der Freude auf das Osterfest bringen wir unsere Gaben dar. So viel Freude und Erwartung, wo es doch noch am 3. Fastensonntag im Tagesgebet hiess: Wir stehen als Sünder vor dir, und unser Gewissen klagt uns an. Sieh auf unsere Not und lass uns Vergebung finden durch Fasten, Gebet und Werke der Liebe.* Auch im Gabengebet hiess es: *Befreie uns durch dieses Opfer von unseren Sünden.* Diese Auszüge aus dem Messformular des 3. Fastensonntags spiegeln genau die Grundstimmung wider, die gemeinhin der Fastenzeit zugeschrieben wird: Der Sünder, die Sünderin steht vor Gott, übt sich ein in Umkehr und hofft auf die Vergebung durch den gnädigen Gott. Am 4. Fastensonntag hingegen scheint das ganze System umzukippen. Nun ist auf einmal, noch lange bevor die Zielgerade der Heiligen Woche erreicht ist, von Sünde und Schuld nur noch beiläufig die Rede. Das überrascht und irritiert.

In der Adventszeit gibt es auch ein solches Phänomen. Während die Lesungen und die Gebete der ersten beiden Adventssonntage von endzeitlichen Gedanken geprägt sind und auch hier die Mahnung zur Umkehr angesichts der nahenden Ankunft des Messias vorherrscht, schlägt der 3. Adventssonntag auf einmal einen anderen Ton an: *Freut euch im Herrn zu jeder Zeit! Noch einmal sage ich: Freut euch! Denn der Herr ist nahe!* (Phil 4,4 f.).

Wenn dieser Umschlag im Grundton in beiden Vorbereitungszeiten auf die Hochfeste Ostern und Weihnachten vorkommt, dann kann das nicht ganz zufällig sein. Es stellt sich von daher die Frage, was die Liturgie mit diesen (scheinbaren) Brüchen zum Ausdruck bringen will und was hier zur Feier kommt.

Zu den inneren Stilgesetzen der Liturgie gehört es, dass immer das Ganze des Heils im Blick ist und nicht nur ein Aspekt davon. Da feiert die Kirche zum Beispiel an Weihnachten die Menschwerdung des Wor-

tes, die Ankunft des Messias und den Anbruch einer neuen Zeit. Aber sie feiert dieses Heilsereignis von Weihnachten nie isoliert, sondern immer mit Blick auf Kreuz und Auferstehung. Das Ganze des Heils kommt bei jedem Fest, bei jeder Festzeit und auch bei allen Vorbereitungszeiten zum Tragen, auch wenn ein Aspekt des Heilsgeschehens besonders im Mittelpunkt steht. Dabei geht die Liturgie nicht logisch vor und entwickelt nicht wie ein Wissenschaftler einen Satz aus dem anderen. Dies hat schon Odo Casel, Benediktiner der Abtei Maria Laach in der Eifel und Vordenker der Liturgietheologie des Zweiten Vatikanischen Konzils, bei der Analyse von liturgischen Formularen herausgearbeitet. Die Liturgie sei vielmehr «kontemplativ, d.h. sie sieht ihren Gegenstand im Lichte Gottes, so wie ein Künstler die Idee vor sich aufleuchten sieht und aus ihrem Ganzen heraus gestaltet, sodass die Teile nicht logischen, sondern lebendigen Zusammenhalt haben. So sieht die Liturgie von Anfang an den ganzen Reichtum des göttlichen Schatzes vor sich und greift bald dieses, bald jenes Kleinod heraus, es ihren Freunden zu zeigen.»¹ Deshalb will die österliche Busszeit auch den Christen und die Christin nicht nur zur Umkehr und damit zur erneuten Hinwendung zum Heil bewegen, sondern sie stellt darüber hinaus alles bereit, damit die Gemeinde sich hier und jetzt einüben und immer wieder einüben kann in das Sein als Getaufte. Im Gebetswort der Präfation für die Fastenzeit I, die laut den Rubriken sich besonders für die Sonntage der österlichen Busszeit eignet, heisst es: *So führst du uns mit geläutertem Herzen zur österlichen Freude und zur Fülle des Lebens durch unseren Herrn Jesus Christus.* Den Getauften und die Getaufte soll die Freude darüber erfüllen, dass Gott sie erlöst hat und immer wieder erlöst. Nicht das Joch der Sünde soll ihre Existenz bestimmen, sondern die Erlösung. Gerade aber deswegen bedarf es immer wieder der Zeiten, in der die ganze Gemeinde umkehrt und ihre eigentliche Bestimmung in den Blick nimmt. Doch – so die Botschaft der Liturgie an diesem 4. Fastensonntag – darf der Christ, der trotz Taufe immer wieder zur Sünde verlockt wird, nicht im Zustand der Busse verharren. Seine Bestimmung findet er in der Freude über die Erlösung. Im Licht dieser Freude sieht der Apostel Paulus die Ermahnungen (oder Empfehlungen), die er an die Gemeinde in Thessalo-

niki richtet: *Freut euch zu aller Zeit! Betet ohne Unterlass! Dankt für alles; denn das will Gott von euch, die ihr Christus Jesus gehört* (1 Thess 5,16–18).

Hier zeigt sich, dass die österliche Busszeit eben keinedürre Pflichtübung sein will, in der sich die Gemeinde nur kasteit. Es ist eine Zeit, die die Christinnen und Christen dem Heil in Jesus Christus näher bringen will, indem sie die liebende Nähe Gottes vermittelt. Seit alter Zeit durchzieht der Ps 91, der grosse Vertrauenspsalm, die österliche Busszeit. Wer unterm Schutz des Höchsten wohnt und ruht im Schatten des Allmächtigen (Ps 91,1) heisst es da. Mit den Worten des Psalmisten *Denn er befiehlt seinen Engeln, dich zu behüten auf all deinen Wegen* (Ps 91,11) erfährt der Gottesdienst Feiernde sich von Gott ganz getragen und von ihm umfangen. Es ist bezeichnend für die inneren Stilgesetze der Liturgie, dass gerade in der österlichen Busszeit nicht der Busspsalm 51 (*Wasch meine Schuld von mir ab und mache mich rein von meiner Schuld* [Vers 4]) vorherrschend ist, sondern das Zeugnis des barmherzigen und sorgenden Gottes. Bis zur Liturgiereform war die Zuordnung von Ps 91 zur österlichen Busszeit noch ausgeprägter als heute, denn alle Propriumsgegenstände des I. Fastensonntags waren aus diesem Psalm genommen. Am Eingang der österlichen Busszeit interpretierte somit Ps 91 die kommende Zeit. Auch jeden Abend beschloss der Beter oder die Beterin in der Komplet mit diesen Worten seinen bzw. ihren Tag und wurde so Abend für Abend daran erinnert, dass Gott das Heil des Menschen will. Diese Zuordnung des Ps 91 zur österlichen Busszeit kommt heute nicht mehr so deutlich zum Ausdruck, ist aber immer noch erkennbar.

Die ganze österliche Busszeit ist also von solchen Wechselen im Grundton ganz durchzogen. Das Thema dieser Zeit im Kirchenjahr ist sehr wohl Umkehr und Busse, also Neuorientierung auf Gott hin. Damit der Christ und die Christin ihr Ziel aber nicht aus dem Auge verlieren, macht die Liturgie immer wieder bewusst, dass der und die Getaufte schon jetzt ganz vom Heil umfangen ist.

Birgit Jeggle-Merz

¹ Odo Casel: Offizium und Messe der heiligen Jungfrauen, in: Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 2 (1922), 74–89, hier 88.

Birgit Jeggle-Merz ist ordentliche Professorin für Liturgiewissenschaft an der Theologischen Hochschule Chur und ao. Professorin an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.

DER ORGANSPENDER – MITTEL ODER ZWECK?

Prof. Dr. Paolo Becchi ist
Ordinarius für Rechts- und
Staatsphilosophie an der
Universität Luzern und
Extraordinarius für Rechts-
philosophie an der Uni-
versität Genua.

¹ Postulat vom 28.9.2010:
Gutzwiller 10.3703 «Für
mehr Organspender»,
Amherd 10.3701 «Wider-
spruchsmodell bei Organ-
entnahmen» und Favre
10.3711 «Organspende:
Evaluierung der Wider-
spruchslösung».

² BG über die Transplanta-
tion von Organen, Geweben
und Zellen vom 8. Oktober
2004, SR 810.21.

³ Das Programm beinhaltet
wissenschaftliche Unter-
suchungen zu ethischen,
religiösen, gesellschaftlichen
und juristischen Aspekten
im Zusammenhang mit dem
Tod und Themen wie Selbst-
bestimmung, Beihilfe zum
Suizid, Lebensinn, Wert-
vorstellungen, gesetzliche
Regulierungen oder Planung
des Todes, vgl. NZZ vom
30. Januar 2014, II.

⁴ Vgl. ebd.

⁵ J. Steiger: Der Tod bleibt
gleich. Horizonte. Schwei-
zerischer Nationalfonds.
Dezember 2011:5.

⁶ Die Hirntodkonzeption
geht auf die Entstehungszeit
der Reanimationstechno-
logie zurück und wurde im
berühmten Harvard-Report
von 1968 formuliert (Journal
of the American Medical As-
sociation. 1968;205:337–40.).

In dieser neuen Todesde-
finition stellte nicht mehr
der Herzstillstand, sondern
der vollständige Verlust der
Hirnfunktionen das Ende
eines lebenden Körpers dar.

⁷ Vgl. P. Becchi: Die Wie-
derbelebung der Hirntod-
debatte und das Problem
der Organtransplantation,
in: B. Winiger u.a.: Ethik
und Recht in der Bioethik.
Stuttgart 2013, 119–37.

⁸ P. Becchi: Morte cerebrale
e trapianto di organi. Una
questione di etica giuridica.
Brescia 2008.

⁹ Es handelt sich hierbei um
Erkenntnisse, welche schon
auf Untersuchungen Anfang

Die Fragen, wann ein Mensch tot ist und unter welchen Bedingungen ihm Organe für die Transplantation entnommen werden dürfen, scheidet die Geister weltweit und hierzulande. Zwei Beispiele aus jüngster Zeit:

1. Mehrere parlamentarische Vorstöße verlangen die Einführung der so genannten «Widerspruchslösung», bei der Organe einer verstorbenen Person entnommen werden dürfen, wenn diese sich zu Lebzeiten nicht dagegen ausgesprochen hat bzw. wenn ihre Angehörigen keinen Widerspruch erheben.¹ Das Fehlen eines Widerspruchs würde als Einwilligung in eine Organentnahme behandelt. Nach geltendem Recht gilt in der Schweiz die so genannte «erweiterte Zustimmungslösung»: die fehlende Willensäußerung des Verstorbenen wird weder als Ablehnung noch als Zustimmung gewertet, sondern lediglich als Nichterklärung. Diesfalls werden die Angehörigen angefragt, denen ein subsidiäres Entscheidungsrecht zusteht; der Wille der verstorbenen Person hat aber stets den Vorrang (Art. 8 des Transplantationsgesetzes [TPG]).²

2. Die Sterbehilfeorganisation «Dignitas» mit ihrem Generalsekretär Ludwig A. Minelli gelangte im Januar 2014 an das Bundesverwaltungsgericht, um Einblick in Dokumente und Gutachten zur Vorbereitung und Personalauswahl des nationalen Forschungsprogramms «Lebensende» NFP 67 des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) zu erhalten.³ Für «Dignitas» und weitere Sterbehilfeorganisationen ist namentlich die Person des Präsidenten des Programms, der Moraltheologe Markus Zimmermann-Acklin von der Universität Freiburg (Schweiz), «voreingenommen und das Forschungsprogramm deshalb unwissenschaftlich angelegt».⁴

Wann ist der Mensch tot?

Doch dieser Aktivismus steht in einem starken Kontrast: Während europa- und weltweit seit einiger Zeit angeregt darüber debattiert wird, wann ein Mensch wirklich tot ist, hat in der Schweiz noch keine breite Diskussion dieser moralisch, rechtlich und politisch folgenschweren Frage stattgefunden. Ist der Tod tatsächlich «gleich geblieben», wie der Titel eines Artikels glauben macht?⁵ Wie in den meisten westlichen Ländern ist auch in der Schweiz im Zusammenhang mit der Organspende der Hirntod massgebend, indem Art. 9 Abs. 1 TPG lapidar festhält: «Der Mensch ist tot, wenn die Funktionen seines Hirns einschließlich des Hirnstamms irreversibel ausgefallen sind.»⁶ Unsere heutigen Erkenntnisse über die Funktionsweise des Gehirns und seine Wechselwir-

kungen stellen jedoch die traditionelle Hirntodkonzeption in Frage.⁷ Es sind vor allem zwei Punkte, welche den anfänglich erreichten Konsens aufgeweicht haben.⁸ Der erste betrifft die Gleichsetzung von Hirntod und irreversiblem Verlust sämtlicher Hirnfunktionen. Es ist heute klinisch erwiesen, dass zahlreiche hirntote Patienten nicht alle Hirnfunktionen verloren haben, was darauf hinweist, dass ein kompletter Hirnfunktionsverlust mit den heutigen Standarduntersuchungen nicht diagnostizierbar ist.⁹

Der zweite Punkt betrifft die Gleichsetzung von Hirntod und Tod des Organismus als eines Ganzen. Letzterer basierte auf der Annahme, dass nach Verlust der Hirnfunktionen der Herzstillstand selbst bei künstlicher Beatmung unmittelbar bevorstand. Klinisch dokumentierte Fälle von Personen, welche nach festgestelltem Hirntod lange Zeit weiterlebten, vermochten indes die Gleichsetzung von Hirntod und Tod des Organismus in Frage zu stellen.¹⁰ Das Schiff scheint keines Steuermanns zu bedürfen. Das Gehirn ist mit anderen Worten nicht so entscheidend, wie man zu Zeiten des Harvard-Berichts bei Verlust der Steuereinheit des Körpers annahm. All dies lässt den Schluss zu, dass während der künstlichen Beatmung nicht nur die einzelnen Organe weiterleben, sondern der gesamte menschliche Körper: Während der künstlichen Beatmung ist eine nach geltendem Recht tote Person alles andere als tot, obwohl ihr Zustand irreversibel ist. Wollte man zu einer überzeugenden Definition gelangen, müsste man immer mehr Parameter für die Feststellung des Hirntodes aufgeben, wie es z. B. mit den Wirbelsäulenreflexen geschehen ist.¹¹

Die Anhänger der Konzeption des Hirntodes müssen sich heute damit auseinandersetzen, dass ein voll funktionsfähiges Gehirn nicht als notwendige Voraussetzung für das Bestehen eines menschlichen Organismus aufgefasst werden kann. Kurz: Ein menschlicher Organismus ist noch lebendig, wenn sein Gehirn tot ist. Während in anderen Ländern wie z. B. Deutschland¹² und Italien¹³ im Zuge des neuen Positionsbezugs der US-amerikanischen Bioethikkommission über den «Hirntod» wieder angeregt diskutiert wird,¹⁴ scheint sich die Schweiz bis jetzt darauf beschränkt zu haben, die Kriterien für die Todesfeststellung zu ändern. Kritik an der auf neurologischen Kriterien beruhenden Todesdefinition liess bis vor kurzem noch auf sich warten.¹⁵

Eine Neudefinition

Fast unbemerkt hat die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) auf

den 1. September 2011 neue Richtlinien für die Feststellung des Todes bei möglichen Organspendern in Kraft gesetzt, welche die bisherigen Richtlinien aus dem Jahr 2005 ersetzen.¹⁶ Schon ihr Titel («Feststellung des Todes mit Bezug auf Organtransplantationen») ist erstaunlich: Anscheinend gibt es einen Tod für Patienten, die für Organspende in Frage kommen, und einen anderen für die übrigen Patienten: «Dieses Todeskriterium betrifft nur die Situationen, in denen eine Organspende angestrebt wird. In allen anderen Fällen wird der Tod (...) nach den allgemeinen Regeln der ärztlichen Fachkunde festgestellt. Hier gilt vor allem der irreversible kardiopulmonale Stillstand, welcher in der Folge zum Tod führt, als Haupt-Todeskriterium.»¹⁷ Hier wird klar, dass das Kriterium des Hirntodes nur der Organtransplantation dient. Daran wäre an sich noch nichts Negatives zu sehen (obwohl zu ergänzen wäre, dass das Hirntodkriterium bei primären Hirnschädigungen *in jedem Fall* unerlässlich ist) – würde das Dokument nicht eine einzige Todeskonzeption festigen, nämlich eine neurozentrische: «Der Mensch ist tot, wenn die Funktionen seines Gehirns einschließlich des Hirnstamms irreversibel ausgefallen sind. (...) Durch den irreversiblen Ausfall sämtlicher Funktionen des Gehirns verliert ein Mensch das Steuerungsorgan des gesamten Organismus endgültig.»¹⁸

Es ist erstaunlich, dass in den neuen Richtlinien an einer wissenschaftlich überholten Konzeption festgehalten wird.¹⁹ Sodann stellt sich die Frage, warum man neue Richtlinien erlässt und gleichzeitig – wie der Präsident der zuständigen Kommission, Prof. Dr. Jürg Steiger in einem Interview – erklärt: «Der Tod bleibt gleich.»²⁰ Dieses Interview lässt zwischen den Zeilen das Motiv erkennen: «Heute ist es so, dass die Ärzte die Therapie bei Schwerkranken in den meisten Fällen vor deren Tod abbrechen – sobald sie feststellen, dass es für diese keine Hoffnung mehr gibt. Wer in so einer Situation zum Beispiel die künstliche Beatmung weiterlaufen lässt oder andere medizinische Massnahmen im Hinblick auf eine Organentnahme ergreift, hätte sich vor dem Inkrafttreten der neuen Richtlinien in einem juristischen Graubereich bewegt.» Zunächst ist beachtlich, dass sich die Schweizer Ärzte bis zum Jahr 2011 bei entsprechendem Verhalten in einem «juristischen Graubereich» bewegt hätten und somit an die Grenzen der Legalität oder sogar darüber hinausgegangen wären. Doch offensichtlich waren zur Vermeidung unzulässiger Behandlungen keine neuen Richtlinien nötig, sondern die richtige Anwendung der alten hätte genügt. Wurden neue Richtlinien demnach nicht erlassen, um mehr Rechtssicherheit zu schaffen, wie das Interview glauben machen will, sondern um bisher verbotene Tätigkeiten zu erlauben? Ging es wieder darum, die Organtransplantation zu erleichtern? Die bisherigen Richtlinien sahen vor, dass

medizinische Massnahmen zur Organerhaltung bereits vor Feststellung des Todes nur unternommen werden konnten, sofern der Spender *auch* einer solchen Behandlung vorgängig explizit zugestimmt hatte.²¹ Aus dem zitierten Abschnitt aus dem Interview mit Professor Steiger ergibt sich der begründete Verdacht, dass Ärzte organerhaltende Massnahmen unter Missachtung der einschlägigen Richtlinienbestimmungen vornahmen. Sie hätten sich nicht in einem «Graubereich», sondern in einer verbotenen und *reglementswidrigen* Zone bewegt.

So erklärte sich das Bedürfnis nach neuen Richtlinien, die *ex post* legitimieren sollten, was die vorhergehenden verboten. Es gäbe nunmehr keine «Grauzone», und die Ärzteschaft könnte ihre bisherige Praxis aufrechterhalten: «Ist ein gesetzlicher Vertreter vorhanden oder hat der Patient die Vertretung einer Person seines Vertrauens übertragen, so entscheiden diese über Durchführung von organerhaltenden Massnahmen. Hat der Patient keinen gesetzlichen Vertreter, können – mit Zustimmung der Angehörigen – organerhaltende Massnahmen durchgeführt werden, wenn dies dem mutmasslichen Willen des Patienten entspricht.»²²

Doch ergeben sich rechtsstaatlich erhebliche Bedenken: Wenn gemäss den neuen Richtlinien die Angehörigen schon vor dem Tod eines potentiellen Organspenders für diesen stellvertretend in organerhaltende medizinische Massnahmen einwilligen können, widerspricht dies nämlich dem geltenden Transplantationsgesetz, das organerhaltende Massnahmen durch Stellvertreterentscheid ausdrücklich nur *nach* dem Tod des Patienten erlaubt (Art. 10 TPG).

Es erhoben sich einflussreiche Stimmen gegen den klaren Wortlaut des geltenden Gesetzes: So bezeichnete Andrea Arz de Falco, Leiterin des Direktionsbereichs Öffentliche Gesundheit des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), die neuen Richtlinienbestimmungen der SAMW als «ethisch vertretbar».«²³ Und Olivier Guillod, Direktor des Instituts für Gesundheitsrecht der Universität Neuenburg, kam in seinem vom BAG in Auftrag gegebenen Gutachten zum gewagten Schluss, der geltende Art. 10 TPG könne gegen dessen Wortlaut so ausgelegt werden, dass prämortale organerhaltende Massnahmen auch ohne explizite Zustimmung des Betroffenen durch Stellvertreter-Entscheid durchgeführt werden können²⁴ – wie in den neuen Richtlinien der SAMW. Nun ist zu bedenken, dass das neue Transplantationsgesetz im Parlament noch gar nicht beraten worden ist. Es ist unannehmbar, dass die SAMW als private Fachorganisation mit neuen Richtlinien den Entscheid des demokratisch legitimierten Gesetzgebers gleichsam «vorwegnimmt» – und ihr ein Bundesrat mit seinen Äusserungen im Parlament noch Schützenhilfe leistet. Damit werden Kernelemente der verfassungsmässigen Kompetenzordnung missachtet.

der 1990er-Jahre zurückgehen und welchen in der Folge nicht widersprochen wurde (vgl. R. Truog u.a.: *Brain Death. Critical Care Medicine.* 1992;20;12:1705–1713).

¹⁰ A. Shewmon: *Disconnessione tra encefalo e corpo: implicazioni per il fondamento teorico della morte cerebrale*, in: R. de Mattei (ed.): *Finis Vitae. Soveria Mannelli* 2007, 277–331.

¹¹ Vgl. DA Shewmon: *Seeing is believing: videos of life 13 years after «brain death», and consciousness despite congenital absence of cortex*, in: III. International Symposium on Coma and Death, Havana, Cuba, 22–25 February 2000, wo der Autor u.a. das Video einer neurologischen Untersuchung eines Knaben zeigte, der seit 13 Jahren hirntot war und danach noch sechs Jahre lebte.

¹² Eine gute journalistische Zusammenfassung ist der Beitrag von C. Schüle: *Wann ist ein Mensch tot?* Zeit online, 4. 4. 2012, abrufbar unter: <http://www.zeit.de/2012/15/M-Hirntod>.

¹³ L. Scaraffia: *I segni della morte. A quarant'anni dal Rapporto di Harvard. L'Osservatore romano*, 3.9.2008, I; P. Beccì: *I criteri di accertamento della morte. Bioetica.* 2011;I:54–74.

¹⁴ US President's Council on Bioethics, *Controversies in the Determination of Death. A White paper*. Washington D.C.; 2008.

¹⁵ Deshalb folgende Diskussion: P. Beccì: *Der Tod bleibt gleich – oder?* NZZ, 24. 7. 2012;17; ders.: *Funktion und Grenzen von Todesdefinitionen.* NZZ, 8.10.2012;15.

¹⁶ SAMW, *Feststellung des Todes mit Bezug auf Organtransplantationen. Medizin-ethische Richtlinien*, 1.9.2011, abrufbar unter: http://www.samw.ch/dms/de/Ethik/RL/AG/d_RL_FeststellungTod.pdf; SAMW, *Feststellung des Todes mit Bezug auf Organtransplantationen. Medizin-ethische Richtlinien*, 24.5.2005, abrufbar unter: <http://www.samw.ch/de/Ethik/Richtlinien/Archiv.html>

¹⁷ SAMW, Feststellung des Todes mit Bezug auf Organtransplantationen. Medizin-ethische Richtlinien, 1. 9. 2011, 5, Fn. 4.

¹⁸ Ebd. 5.

¹⁹ Nicht erstaunlich ist vor diesem Hintergrund das fast gänzliche Fehlen neuester wissenschaftlicher Literatur im gesamten Dokument.

²⁰ J. Steiger: Der Tod bleibt gleich. *Horizonte. Schweizerischer Nationalfonds*. Dezember 2011:5.

²¹ Vgl. SAMW, Feststellung des Todes mit Bezug auf Organtransplantationen. Medizin-ethische Richtlinien, 1. 9. 2011, 10: «Medizinische Massnahmen, die ausschliesslich der Erhaltung von Organen, Geweben oder Zellen dienen, dürfen vor dem Tod der spendenden Person nur vorgenommen werden, wenn diese umfassend informiert worden ist und frei zugestimmt hat. Umfasst die Einverständniserklärung die Massnahmen zur Organerhaltung nicht, dürfen diese erst nach der Feststellung des Todes durchgeführt werden.»

²² SAMW, Feststellung des Todes mit Bezug auf Organtransplantationen. Medizin-ethische Richtlinien, 1. 9. 2011, 12. Einzig zu beachten wäre, dass der an diesem Punkt vollends instrumentalisierte Gebrauch des Sterbenden auf zwei Tage beschränkt ist (ebd.).

²³ Vgl. A. Arz de Falco: Organerhaltende Massnahmen ohne explizite Einwilligung sind ethisch vertretbar, Interview. Thema im Fokus. 2012;102;12–14. Es muss darüber diskutiert werden, wann organerhaltende Massnahmen «ethisch vertretbar» sind. Jedoch liefert Frau Arz de Falco keinerlei spezifische ethische Argumente, um den von ihr gezeigten Schluss zu begründen.

Vielmehr beschränkt sie sich darauf, rechtfertigende Analogien zum Humanforschungsgesetz zu ziehen. Auf den Vorhalt der Interviewer, bei organerhaltenden Massnahmen gehe es mit Medikamenten zur Gefässerweiterung usw. doch um weit schwerwiegender Eingriffe, wusste Frau de Falco nur zu antworten:

Wenn Prof. Guilloz selbst einräumt, dass seine «liberale Auslegung» nicht «über alle anderen Interpretationen erhaben ist», ist dies euphemistisch: Sie bewirkt nämlich, dass sich Ärzte, die sich an die geänderten Richtlinienbestimmungen halten, nach dem immer noch geltenden Recht strafbar machen: Die Vornahme organerhaltender Massnahmen ohne gesetzmässige Einwilligung des Patienten oder dessen Angehörigen gilt nämlich als Körperverletzung,²⁵ zumal ärztliche Eingriffe, die nicht der Heilung dienen, nach «einhelliger Meinung tatbestandsmässig» sind.²⁶

An den Gesetzgeber richtet sich die Frage, warum er Angelegenheiten wie z. B. «Bürgschaften und Zinskostenbeiträge im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum»²⁷ selbst regeln wollte, während er die Regelung der Feststellung des Todes (klinische Zeichen, Anforderungen an die Ärzte) im Transplantationsgesetz an den Bundesrat delegiert (Art. 9 Abs. 2) – und sogar zulässt, dass dieser die SAMW als private Fachorganisation darüber entscheiden lässt.²⁸ Werden grundlegende rechtsstaatliche Prinzipien um den Preis eines erhofften grösseren Organangebots gefährdet? Das Problem der Organtransplantation ist in einer breiten öffentlichen Auseinandersetzung anzugehen.

Todesdefinition und Todesfeststellung

Dabei gilt es, die Definition des Todes und die Kriterien für dessen Feststellung auseinanderzuhalten: Die Definition dient dem theoretischen Zweck, das Phänomen des Todes zu umschreiben, während die Kriterien praktische Zwecke verfolgen. Wenn sich nun die Todesdefinition als unangemessen erweist, warum sollten dann die Kriterien, auf welchen sie beruht, weiterhin gelten? Beide sind nicht mehr zuverlässig, um einen Patienten für tot zu erklären. Das heisst aber nicht, dass die Hirntodkriterien nicht als unbestreitbare Zeichen für eine ungünstige Prognose gedeutet werden können. Die Konzeption des Hirntodes ist «zu rissig» geworden, um den immer zahlreicher Kritiken zu widerstehen, aber auf der anderen Seite «zu sehr in die Praxis eingebunden, um aufgegeben werden zu können».²⁹ Deshalb wären wir gezwungen, die Grenze zwischen Leben und Tod weiterhin durch den Hirntod zu ziehen. Freilich ist dabei «eine Reihe von rechtlichen Einwänden vorprogrammiert», und es scheint mir schon ziemlich naiv zu glauben, dass «entsprechende Anpassungen in der Legaldefinition»³⁰ diese zu lösen vermöchten. Geht man davon aus, dass das Hirntodkriterium nicht mehr zuverlässig genug ist, um den Tod eines Menschen festzustellen, erwachsen Schwierigkeiten, welche keineswegs durch eine Änderung der Legaldefinition des (Hirn-)Todes aus dem Weg geräumt werden können.

Wenn schon, müssten wir fragen, ob es einer Legaldefinition des Todes überhaupt bedarf. Vor

der Entwicklung der Reanimationstechniken war der Tod ein Naturereignis, das kein Gesetzgeber je zu definieren gewagt hätte. Aber heute, da der Tod als biologischer, medizinisch überwachbarer Prozess verstanden wird und Patienten unter künstlicher Beatmung für eine gewisse Zeit zwischen Leben und Tod schweben, glaubt man, eine klare und eindeutige Definition haben zu müssen. Da jedoch eine klare Demarkationslinie zwischen Leben und Tod nur willkürlich gezeichnet werden kann, sollten wir keine einhellige Definition des Todes suchen, sondern den Begriff mit seinen unterschiedlichen Bedeutungen und der Unschärfe seiner Sinngebungen stehen lassen.³¹ Das Eingeständnis, uns auf unsicherem Gelände zu befinden, wird dem Todesbegriff «gerechter als eine präzise Definition, die ihm Gewalt antut».³²

Der richtige Ansatz ist somit nicht, eine neue pragmatische Rechtfertigung des Hirntods zu finden, um das, was wir auf Grundlage der theoretischen Hirntoddefinition bisher tun durften, weiterhin tun zu dürfen. Die Frage ist vielmehr, wie wir es weiterhin tun dürfen, wenn sich die theoretische Definition als unangemessen herausstellt. Das wahre Problem liegt nicht in der Frage, ob Patienten im Zustand des irreversiblen Komas lebendig oder tot sind, sondern in derjenigen, wie wir mit diesen Patienten umgehen dürfen. Dazu benötigen wir keine neue Todesdefinition, sondern eine breite ethische und rechtliche Diskussion über den Zeitpunkt, ab welchem es erlaubt sein soll, lebenserhaltende Massnahmen abzubrechen und gegebenenfalls zur Organentnahme zu schreiten.³³

Wir müssen klären, wie man Patienten im irreversiblen Koma mit dem jeder Person gebührenden Respekt behandelt. Der Mensch ist mit einer ihn auszeichnenden Würde versehen. Wäre es aber respektlos, Menschen mit einem schweren und irreversiblen Hirnschaden anders zu behandeln als Menschen, die sich nicht in einem solchen Zustand befinden? Sicher dürfen wir Hirntote nicht wie Leichen behandeln, zumal sie solche nicht sind. Aber wir dürfen sie anders behandeln als Personen mit funktionierendem Gehirn, weil Hirntote ein solches eben nicht mehr haben. Der Arzt hat wohl die Pflicht, das Leben seiner Patienten zu schützen, wobei er in der Regel keine Behandlung gegen ihren Willen vornehmen darf. Diese Pflicht besteht jedoch nicht gegenüber Patienten mit einem fatalen Hirnschaden. Die Aufrechterhaltung des Lebens erscheint unter solchen Voraussetzungen sogar als unmenschlich und erniedrigend, wogegen der Tod, der nur künstlich hinausgezögert wird, als Befreiung gesehen wird. Eine hirntote Person aus jenem Zustand zu erlösen heisst nicht, sie als lebensunwürdig zu betrachten, sondern im Gegenteil, ihre Würde zu retten.³⁴ In diesem Extremzustand existiert die Würde noch, in ihrer tragischsten und absurdesten Form: ihrer Abwesenheit. Eine Pflanze

bleibt stets eine Pflanze, aber ein Mensch, möge er auch dahinvegetieren, bleibt immer ein Mensch. Es ist gerade seine vom gesundheitlichen Zustand verdeckte *humanitas*, die uns zwingt, sein erzwungenes Überleben zu beenden. Wie es eine Zeit zum Leben und eine Zeit zum Sterben gibt, so gibt es auch eine Würde des Lebens und eine Würde des Sterbens, weil Würde über Leben und Sterben hinausgeht. Stellt demnach das Sterbenlassen eines hirntoten Patienten keine Verletzung, sondern die letzte Gelegenheit zur Wahrung seiner Menschenwürde dar, fragt man sich, wie die Dinge im Hinblick auf die Organentnahme stehen. Sicher verletzte es die Menschenwürde, einem gesunden Menschen Organe zu entnehmen und dadurch eine schwere Körperverletzung oder sogar den Tod zu bewirken. Warum sollten wir jedoch gleiches annehmen, wenn Organe einer hirntoten Person entnommen werden?

Man könnte ins Feld führen, dass der kantische kategorische Imperativ, wonach der Mensch «jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloss als Mittel» behandelt werden muss, auch für den hirntoten Menschen zu gelten habe. Unbestreitbar wird der Patient durch die Organentnahme unter künstlicher Beatmung auf den ersten Blick verdinglicht. Sein Tod wird hinausgezögert, um seine Organe in bestmöglichem Zustand für andere Patienten zu verwenden. Deckte sich dies aber mit der vorgängigen Einwilligung des Organspenders, würde er nicht mehr instrumentalisiert und als blosses Mittel behandelt. Er hätte sich mit seiner frei und bewusst getroffenen Entscheidung zur Organspende deren Zweckes bemächtigt. Eine entfremdende Situation würde in eine Geste von höchstem Edelmut verwandelt: das, was vom eigenen Leben noch übrig bleibt, einem anderen zu schenken, der – in Erwartung eines Spenderorgans – um das eigene Leben ringt. Kaum jemand würde die künstliche Beatmung einer schwangeren, hirntoten Frau abbrechen, nur um zu vermeiden, sie zu einer Gebärmaschine zu reduzieren. Wir würden eine solche Instrumentalisierung des Körpers hinnehmen, weil wir vermuten, dass die Frau dazu ihre Zustimmung gegeben hätte, um ihr Kind auf die Welt bringen zu können. Dieses Beispiel zeigt, besser als alle anderen, was bei der Organspende geschieht: Neues Leben entspringt nicht dem Tod, sondern dem zu Ende gehenden Leben.³⁵

Doch manche politischen Vertreter scheinen für solche ethische Argumentationen nicht empfänglich zu sein, was die eingangs erwähnten Vorfälle zur Einführung der «Widerspruchslösung» belegen.³⁶ Die Nationale Ethikkommission für Humanmedizin (NEK-CNE) verfasste im Auftrag des Eidg. Departements des Innern im Herbst 2012 eine Stellungnahme und lehnte deren Einführung ab.³⁷ Auch der Bundesrat äusserte sich gegen die Einführung der Widerspruchslösung.³⁸

Dessen ungeachtet nahm der Nationalrat am 12. September 2013 einen Vorstoss für den Wechsel von der derzeit angewandten erweiterten Zustimmungslösung zum Widerspruchsmodell³⁹ an. Glücklicherweise folgte die Kleine Kammer als Zweitrat der Grossen Kammer am 28. November 2013 nicht: Es ist zu hoffen, dass der Nationalrat im so genannten Differenzbereinigungsverfahren seine Haltung aufgibt. Schon die praktischen Gründe, die der Bundesrat gegen die «Widerspruchslösung» anführte, sprechen für sich. Der Autor dieses Beitrages kann auch aus den Erfahrungen in seinem Heimatland Italien berichten, wo die «Widerspruchslösung» zwar gesetzlich eingeführt worden, bis heute aber toter Buchstabe geblieben ist, da kein Arzt sie in der Praxis anzuwenden wagt.⁴⁰

Entscheidend ist aber eine viel tiefer greifende Überlegung: Im bisher geltenden Recht ist es die *bewusste Entscheidung* des Spenders (bzw. nach dessen Tod und subsidiär dessen Angehörigen), die zur Organspende führt und diese somit als zweckbemächtigende Geste im Sinne Kants erscheinen lässt. Bei der «Widerspruchslösung» wäre es aber gerade umgekehrt: Hier wäre es die – aus welchen Gründen auch immer – *fehlende Entscheidung*, die zur Organentnahme legitimierte und die «Verdinglichung» des Organspenders zur Regel machte. Welchen Zwecken aber möchte solches zudienen?

Paolo Becchi

³⁰ D. Birnbacher: Der Hirntod – eine pragmatische Verteidigung. *Jahrbuch für Recht und Ethik*. 2007;15:459–477, hier 475. ³¹ B. Brody: How much of the brain must be dead?, in: S. Youngner et al. (ed.): *The definition of death. Contemporary controversies*. Baltimore-London 2002, 71–82.

³² H. Jonas: Gehirntod und menschliche Organbank: Zur pragmatischen Umdefinierung des Todes (1969), in: Ders.: *Technik, Medizin und Ethik. Praxis des Prinzips Verantwortung*. Frankfurt a.M. 1985, 219–241, hier 227.

³³ Darin besteht heute eine gewisse Einhelligkeit, auch bei Autoren, welche im Übrigen abweichende Positionen befürworten. Unter den interessantesten Beiträgen sei vor allem jener in der Habilitationsschrift und in zahlreichen nachfolgenden Publikationen von Ralf Stoecker erwähnt (vgl. R. Stoecker: Der Hirntod – ein medizinethisches Problem und seine moralphilosophische Transformation. Freiburg 1999). Vgl. auch die vom Verfasser angerissene Debatte (siehe Fn. 15).

³⁴ P. Becchi: Morire dopo Harvard. *Rivista Internazionale di Filosofia del Diritto*. 2011;87: 273–87.

³⁵ P. Becchi: Definizione e accertamento della morte: aspetti normativi, in: S. Canestrani et al. (ed.): *Trattato di biodiritto. Il governo del corpo*, vol. 2. Milano 2011, 2053–2085.

³⁶ Vgl. Fn. 1.

³⁷ Gemäss der Kommission würde sie die Persönlichkeitsrechte tangieren (Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin. *Stellungnahme Nr. 19/2012*. Bern 2012, 5).

³⁸ Bundesrat, Prüfung von Massnahmen zur Erhöhung der Anzahl verfügbarer Organe zu Transplantationszwecken in der Schweiz, März 2013.

³⁹ Motion Favre 12.3767 vom 20. 9. 2012 «Organspende. Wechsel zur Widerspruchslösung».

⁴⁰ P. Becchi: *Quando la vita finisce. La morale e il diritto di fronte alla morte*. Roma 2009.

«Bluttransfusionen oder das Setzen von arteriellen Kanülen sind wie jeder chirurgische Eingriff keine «minimalen Belastungen» und dürfen meines Erachtens nur vorgenommen werden, wenn vom Betroffenen eine explizite Einwilligung vorliegt. Wenn nicht, darf man diese Eingriffe erst durchführen, wenn der Patient tot ist.» Es taucht der Verdacht auf, dass sich Frau Arz de Falco entweder der Tragweite der neuen Richtlinien nicht bewusst ist oder leichtfertig deren ethische Vertretbarkeit verkündet. Gegen Frau Arz de Falco vgl. M. Michel: Die Richtlinien der SAMW sind mit dem geltenden Recht nicht vereinbar, Interview. Thema im Fokus. 2012;102:7–11.

²⁴ O. Guillod: Verfassungsmässig geschützte Rechte können eingeschränkt werden, wenn es gute Gründe dafür gibt, Interview. Thema im Fokus. April 2012;102:18–20.

²⁵ Art. 122 u. 123 StGB.

²⁶ S. Trechsel u.a.: *Schweizerisches Strafgesetzbuch, Praxiskommentar*. Zürich 2008, N 6 zu Art. 122 StGB. Freilich könnten sich Ärzte im Fall der Strafverfolgung mit einer Erfolgsaussicht auf einen schuldausschliessenden Rechtsirrtum nach Art. 21 StGB berufen.

²⁷ BG vom 25. Juni 1976 über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet (...), SR 901.2.

²⁸ Siehe Art. 7 und Anhang I Ziffer I der *Transplantationsverordnung*, SR 810.211.

²⁹ «What have we lost by using the brain death criterion? First the medical profession has had to pay the price of self-delusion. Despite continual commentary in the medical literature about the inconsistencies and incoherence of the concept of brain death, medical professionals have had to defend the concept in order not to jeopardize the benefits of organ transplantation» (R. Truog: *Brain Death – too Flawed to Endure, too Ingrained to Abandon*. *Journal of Law, Medicine & Ethics*. 2007;35:2:273–81. hier 277).

BERICHT

INKLUSION – EIN MENSCHENRECHT

Über gesellschaftliche Pflichten gegenüber behinderten Menschen

Die UN-Behindertenrechtskonvention, die 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde und mittlerweile in den meisten Ländern umgesetzt wird, enthält ein Recht für Menschen mit Behinderung auf ein selbstbestimmtes Leben inmitten der Gesellschaft. Auch die Schweiz wird diese Konvention 2014 unterzeichnen und sich dann mit deren Forderungen im Einzelnen befassen müssen. Das «Menschenrecht auf Inklusion» tatsächlich umzusetzen, stellt sowohl praktisch-politisch als auch rechtfertigungs-theoretisch eine grosse Herausforderung für die Vertragsstaaten dar. Inklusion geht uns alle an: Daher richteten sich die beiden Veranstaltungen des Fachbereichs Ethik der Theologischen Fakultät der Universität Luzern zu Inklusion als einem Menschenrecht vom Dezember 2013 sowohl an Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als auch an beruflich in der Verwaltung und in der Behindertenhilfe Tätige, an von Behinderung betroffene Menschen und Schweizer Bürgerinnen und Bürger generell.

Ethische Diskurse zielen auf Praxis

Ethik nicht als «l'art pour l'art», vielmehr: Anwendungsbezogene ethische Diskurse zielen auf Praxis. Insbesondere die theologische Ethik ist immer schon auf die Vermittlung ethischer Diskurse und die Umsetzung ethischer Urteile ausgerichtet. Die Gleichheit und Einzigartigkeit aller Menschen vor Gott, ebenso aber die Kontingenz und Endlichkeit des Menschen und damit seine Verletzlichkeit fordern dazu auf, Menschen, die körperliche oder psychische Einschränkungen haben oder von gesellschaftlichen Erwartungen und Normierungen abweichen, als gleichwertige Mitglieder anzuerkennen und wertzuschätzen. Angewandte theologische bzw. philosophische Ethik fragt darüber hinaus nach dem Warum, der vernünftig nachvollziehbaren Begründung moralischer Forderungen. Mit philosophischen Begriffen und Theorien, etwa der Rechts- und Tugendlehre Kants, lassen sich christliche Optionen vernünftig nachvollziehbar einholen und in die gesellschaftliche Debatte einbringen.

Gastdozentin für Vortrag und Workshop zum Thema «Inklusion – ein Menschenrecht» war Frau Prof. Dr. rer. nat. Dr. phil. Sigrid Graumann von der Evangelischen Fachhochschule Bochum, die u.a. Mitglied des Fachausschusses Bioethik beim Bundesbehindertenbeauftragten, Mitglied der Gendiagnostikkommission der Deutschen Bundesregierung

und Mitglied der Zentralen Ethikkommission der Deutschen Bundesärztekammer ist und eine einschlägige Dissertationsschrift zum Thema verfasste (Graumann, Assistierte Freiheit, Frankfurt 2011). Im Workshop legte Frau Prof. Graumann mit ihrer Kant-Interpretation für den wissenschaftsethischen Diskurs dar, dass mit dem Recht auf «assistierte Freiheit» die Hilfs- und Leistungspflichten staatlicher Institutionen und der Bürgerinnen und Bürger nicht nur rechtlich vorgegeben sind, sondern auch aus ethischer Sicht mit guten Gründen eingefordert werden können. In Abkehr von einem liberalistischen Autonomieverständnis im Sinne individueller Wahl- und Willkürfreiheit, das Unabhängigkeit und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung als gegeben voraussetzt, geht «assistierte Freiheit» von einem zur Selbstbestimmung fähigen Menschen aus, der zugleich aber leibliches, verletzbares und soziales Wesen ist. Das Recht auf «assistierte Freiheit» enthält daher verbindliche Ansprüche auf Entwicklung, Förderung, Bewahrung und Wiederherstellung der Selbstbestimmungsfähigkeit. Denn jeder Mensch kann mehr oder weniger plötzlich in eine Situation geraten, in der er auf Grund einer kurz- oder langfristigen Beeinträchtigung auf fremde Hilfe angewiesen ist, in der er sich mit Barrieren auseinandersetzen muss. Mit der öffentlichen Bewusstmachung von Schranken können diese abgebaut werden, um Menschen mit einer Behinderung mehr Freiraum und Selbstbestimmung zu eröffnen. Denn nicht nur bauliche Hindernisse wirken einschränkend, sondern auch Hindernisse in Bezug auf Mobilität, Information und Kommunikation, Arbeitsleben und Freizeit. Im Bedarfsfall Assistenz in verschiedener Form, sei es durch Aufklärung, Bildung, Hilfsmittel oder persönliche Assistenz zu gewährleisten, ist Aufgabe von Individuen und Institutionen.

Die Einführung der UN-Behindertenrechtskonvention

Die Einführung der UN-Behindertenrechtskonvention überträgt der Gesellschaft mehr Verantwortung als bisher. Grundsätzlich entspricht die UN-Behindertenrechtskonvention der gut verankerten humanitären Tradition der Schweiz, doch wird sie den Bund, die Kantone und ihre Eidgenossen noch stärker in die Pflicht nehmen: Vor dem Hintergrund der Erfahrungen anderer Nationen zeigte Frau Prof. Graumann auf, welche gesellschaftlichen Verpflichtungen mit der Umsetzung des «Menschenrechts auf Inklusion» verbunden sind. So ist z.B. nach Art. 19 das Wohnen von Menschen mit Behinderung in Heimen zu er-

Frau Prof. apl. Dr. theol. Monika Bobbert, Dipl.-Psych., hat die Lehrstuhlvertretung für Theologische Ethik und Sozialethik am Institut für Sozialethik der Theologischen Fakultät der Universität Luzern inne. Frau Lucia Sidler ist Administrative Assistentin am genannten Institut.

Erwartungen und Hoffnungen

Neues Zentrum für Islam und Gesellschaft wird im Herbst eröffnet

Von Georges Scherrer

Freiburg i. Ü. – Wenn die Muslime in der Schweiz überzeugt sind vom künftigen «Schweizerischen Zentrum für Islam und Gesellschaft», dann wird bei ihnen auch das Geld fliessen, das die künftigen Studienabgänger ernähren wird. Das sagte der Dominikaner Claudio Monge an einer Tagung am 14. März, in Freiburg. An der Veranstaltung wurde über die künftige Ausrichtung des neuen Zentrums in Freiburg beraten. Dieses soll im Herbst an der Universität Freiburg eröffnet werden.

Monge, der in Istanbul lebt und am Institut für Religionswissenschaft (IRD) in Freiburg unterrichtet, reagierte auf eine Intervention des Direktors der Moschee in Lausanne, Mohamed Kaba. Dieser hatte erklärt, das Zentrum werde «arbeitslose» Akademiker ausbilden, weil die Muslime in der Schweiz nicht über das Geld verfügen, um diese als Lohnbezüger anzustellen. Es existierten heute sicher «keine unmittelbaren Marktperspektiven», erklärte Antonio Loprieno, Rektor der Universität Basel und Präsident der Arbeitsgruppe, die im Auftrag des Staatssekretariats für Bil-

dung, Forschung und Innovation die Gründung des Zentrums vorbereitet. Er gab sich aber zuversichtlich, dass es eines Tages für die muslimische Gemeinschaft attraktiv sein werde, Studienabgänger des Zentrums anzustellen.

Bei der Ausbildung werde man darum besonders auch den «Praxisbezug» im Auge behalten müssen, betonte der Rektor der Universität Freiburg, Guido Vergauwen. Eine Stimme aus dem Publikum bezeichnete denn das neue Projekt auch als ein «Experiment».

Unterstützung von vielen Seiten

Am neuen Zentrum seien drei Akteure beteiligt, erläuterte Loprieno: die laizistische Zivilgesellschaft, die islamische und die akademische Gemeinschaft. Das müsse alles unter einen Hut gebracht werden. Was fehle, sei die «Praxis». Die für religiöse Debatten offene Universität Freiburg sei da ein günstiger Standort. In dieselbe Richtung argumentierte an der Tagung auch der Freiburger Staatsrat Jean-Pierre Siggen, der als Mitglied der Regierung im Kanton für die Bildung zuständig ist. Die Universität dürfe nicht eine «Auster»



Die Muslime in der Schweiz – im Bild Männer beim Gebet in einer Moschee in Kreuzlingen – müssen hinter dem Zentrum stehen.

Editorial

Lohnendes Experiment. – In der Schweiz sind 4,9 Prozent der Wohnbevölkerung muslimischen Glaubens. Der Islam ist seit 1970 zur zweitstärksten Religionsgemeinschaft avanciert. Nun soll an der Universität Freiburg ein Zentrum für Islam und Gesellschaft entstehen. Damit sind viele Hoffnungen und Erwartungen verbunden (Beitrag in der aktuellen Ausgabe).

Das geplante Zentrum stösst aber bereits auf Widerstand. Bürgerliche Kantonsparlamentarier wollen die Ausbildungsstätte verhindern. Sie verweisen auf knappe Staatsfinanzen, sehen den christlichen Charakter der Universität in Gefahr und befürchten, schliesslich könne sich das Zentrum zu einer «koranischen Fakultät» entwickeln. Sozusagen zum Mekka der Muslime in der Schweiz werden.

Dies wundert kaum in einem Land, in dem seit Jahren insbesondere unter Politikern die Kopftuch-Hysterie grasiert und wo 2009 – wiederum von Politikern geschürt – Ängste vor Muslimen im Minarett-Verbot kulminierten.

Wieder einmal bekommt man den Eindruck, dass die Kräfte, die Angst vor Muslimen haben, dazu neigen, auch die Massnahmen zu sabotieren, die bei der Integration der neuen Religion helfen könnten. Und die dem Fundamentalismus, vor dem man sich zu Recht fürchtet, den Boden entziehen können.

«Das beste Mittel gegen Fundamentalismus ist die Akademisierung der Theologie. Das hat das Christentum bereits im 13. Jahrhundert gelernt», sagte der Rektor der Universität Freiburg, der Dominikaner Guido Vergauwen, kürzlich in einem Interview mit der Presseagentur Kipa. Diese Erfahrung werde vermutlich auch der Islam machen. «Die akademische Einbindung einer Religion, die Rationalisierung des Bekenntnisses ist die beste Gewähr gegen Fundamentalismus», so Vergauwen. Das Experiment lohnt sich.

Barbara Ludwig

Liliane Juchli. – Die Aargauer Gemeinde Obersiggenthal will der Ingenbohler Schwester das Ehrenbürgerrecht und das Bürgerrecht verleihen. Die Pflegeexpertin hat mit ihrem vor vier Jahrzehnten erstmal erschienenen Standardwerk zur Krankenpflege die Professionalisierung der Pflege im deutschen Sprachraum und darüber hinaus geprägt. (kipa)

Verena Dubacher. – Die 68-jährige Einsiedlerin hat ihre Klause in der Verenaburg im Kanton Solothurn verlassen und zieht in ein Altersheim. Gesundheitliche Gründe sowie der Rummel um ihre Person hatten sie zu diesem Schritt veranlasst. Die ehemalige Religionspädagogin lebte seit 2009 als erste Eremitin in der Schlucht St. Verena. (kipa)

Reinhard Marx. – Der Kardinal und Erzbischof von München-Freising ist am 12. März zum neuen Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz ge-



wählt worden. Der 60-Jährige folgt auf Erzbischof **Robert Zollitsch** (75). Der Sozialbischof gehört der Gruppe von acht Kardinälen an, die den Papst bei der Leitung der Weltkirche berät. Eben erst ist er vom Papst auch zum Koordinator des neuen vatikanischen Wirtschaftsrates ernannt worden. (kipa / Bild: KNA)

Walter Kasper. – Aus Sicht des Kurienkardinals muss die katholische Kirche ihre Lehre zu Ehe und Familie besser vermitteln. Die Antworten aus der Weltkirche auf den Fragebogen des Vatikans zu Ehe und Familie zeigten eine «Kluft», die die Kirche überbrücken müsse. Die Lehre des Evangeliums müsse voll bewahrt, aber auf den konkreten Einzelfall angewendet werden, wie dies **Jesus** selbst getan habe. Die Kirche muss aus Sicht Kaspers neue Wege der Vermittlung entwickeln, die weder «Strenge» noch «Laxheit» beinhalten. (kipa)

sein, die sich verschließen, sondern müsse im Dienst der Bevölkerung stehen. Als Trumf für den Standort Freiburg wertete Siggen die Zweisprachigkeit des Kantons.

Unterstützung erfährt das neue Zentrum von vielen Seiten. Imam Sakib Halilovic aus Schlieren ZH bezeichnete dieses als «sehr wichtig für die absolute Mehrheit der Schweizer Muslime». Er wies darauf hin, dass das Zentrum ebenfalls die Unterstützung der Landeskirchen geniesse. Die Schweizer Islamwissenschaftlerin Rifa'at Lenzin lobte den vorgesehenen «dialogischen Ansatz». Das Zentrum müsse jedoch die «islamische Zivilgesellschaft» in der Schweiz einbinden und dürfe sich nicht einfach auf die muslimischen Verbände stützen. Sie wünscht sich einen noch zu bestimmenden «Beirat», der die ganze muslimische Gemeinschaft repräsentiert und das Zentrum begleitet.

Präsenz der Muslime verbessern

Zur künftigen Form des neuen Zentrums erklärte dessen designer Projektleiter, der Sozialetiker Hansjörg Schmid, dieses werde einen «interdisziplinären Charakter» aufweisen und dazu dienen, die öffentliche Präsenz der Muslime in der Schweiz zu verbessern. Unter anderem gehe es um diese Frage: Wie können Muslime heute den Koran lesen und diesen so verstehen, dass sie ihn in die Gesellschaft hineinragen können? Im Bereich der Menschenrechte hätten die Religionen etwas zu sagen – auch wenn die Muslime in der Schweiz einerseits und islamisch geprägte Staaten andererseits diesbezüglich unterschiedlicher Meinung seien.

Der Islamwissenschaftler Reinhard Schulze, der an der Universität Bern lehrt, warnte vor «konfessionellen Prioritäten» beim neuen Zentrum. Dieses müsse die mehrkonfessionellen Perspektiven im Islam hierzulande berücksichtigen. Das Zentrum müsse die «Kunst der Pluralität erlernen». Es müsse so gestaltet werden, dass auch «gut ausgebildete Frauen andocken können». Schulze bot die Hilfe der Universität Bern an.

Der Luganeser Imam Radouan Samir Jelassi bedankte sich dafür, dass die Muslime von Anfang an in der vom Staatssekretariat eingesetzten Arbeitsgruppe mitwirken konnten. Eine erste Erfahrung sei, dass der Kreis der am «Schweizer Modell» Interessierten auf muslimischer Seite erweitert werden müsse. Die Glaubwürdigkeit des Zentrums werde unter den Muslimen wachsen,

wenn dieses aufgrund der «Zusammenarbeit» akzeptiert werde.

Aus Deutschland angereist, verkündete Harry Harun Behr, seit 2006 Professor für islamische Religionslehre an der Universität Erlangen: «Liebe Schweizer, es geht nicht um Minarett und Burka!» Es gehe vielmehr darum, im akademischen Bereich den Muslimen «eine Tür zu öffnen». Dabei müsse auf die «Ästhetik» des Islams eingegangen werden und dessen «theologische Rolle» nicht im Vordergrund stehen.

Der Präsident der Föderation Islamischer Dachorganisationen in der Schweiz (Fids), der grössten islamischen Organisation der Schweiz, Hisham Maizar, forderte, dass das Zentrum sowohl für praktizierende wie auch für die vielen nicht-praktizierenden Muslime attraktiv sein müsse. Die Diskussion sei mit allen Muslimen zu führen. Das für die Westschweiz zuständige Vorstandsmitglied der Koordination Islamischer Organisationen Schweiz (Kios), Hafid Ouardiri, erklärte, auch seine Organisation stehe hinter dem Zentrum. Dieses müsse jedoch auf kritische Einwände der muslimischen Basis eingehen.

Ein Teil der Tagung widmete sich den Ausbildungszielen des neuen Zentrums. Der Freiburger Kirchenrechtler René Pahud de Mortanges geht davon aus, dass die Studienabgänger des Zentrums etwa in den Bereichen Moschee, Asylwesen, Unterricht, Sozialarbeit oder Krankenbetreuung eingesetzt werden. Man sei in Freiburg noch daran, den Katalog der Zielgruppen zu erstellen.

Erfahrungen aus einem gescheiterten ähnlichen Projekt in der Westschweiz brachte von der Universität Lausanne die Religionssoziologin Mallory Schneuwly Purdie mit. Sie wies auf einen «pluralistischen Islam» hin, welcher die Vielfalt der in der Schweiz lebenden Muslime wiedergibt. Das Westschweizer Projekt sei gescheitert, «weil wir das Zielpublikum nicht kannten».

«Das ist Integration»

Die islamische Religionspädagogin Yasemin Durzn, die Mitglied der Arbeitsgruppe ist, wies auf die Bedeutung des Religionsunterrichts für muslimische Kinder hin. Die Kopftuchträgerin bezeichnet es als einen «Riesenschritt», wenn die Kinder über ihre Religion nicht in einer Moschee, sondern in einer gewöhnlichen Schule unterrichtet würden: «Das ist Integration!»

(kipa / Bild: Barbara Ludwig)

Am Anfang war das leere Grab

«Zu Fuss nach Jerusalem» – Projekt will Trendwende auf Pilgermarkt

Von Andrea Krogmann

Jerusalem. – Es ist das Kind von Georg Roessler und Christian Rutishauser. Der Deutsche Roessler führt eine auf alternative Israelreisen spezialisierte Agentur in Jerusalem. Der Schweizer Jesuit Rutishauser hegt seit langem eine innige Verbindung zum Land der Bibel – und hat sich 2011 zu Fuss auf den Weg nach Jerusalem gemacht. «Zu Fuss nach Jerusalem» heisst das gemeinsame Projekt, das die alte Tradition des Fusspilgers ins Heilige Land im grossen Stil wiederbeleben will.

Nichts weniger als eine «Trendwende auf dem Pilgermarkt» wollen Rutishauser und Roessler lostreten – und stossen mit ihren Ideen auf offene Ohren: Israels Tourismusministerium, aber auch Organisationen wie das Berliner Missionswerk haben die beiden Visionäre schon ins Boot geholt. Mit drei Konferenzen in Wien, Berlin und Zürich soll das «andere Pilgern zum Leeren Grab» im Herbst der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Viel längere Tradition

«Alles, was wir zu bieten haben, gibt es irgendwo besser oder schöner – nur ist die Bedeutung hier einzigartig.» Roessler, der sein Projekt selbst «megaloman» bezeichnet, kennt die möglichen Kritikpunkte: Noch ein Pilgerziel, wo der Jakobsweg doch so gut läuft? Und wenn schon Jerusalem, warum dann zu Fuss? Vieles, sagt Roessler, hat das Fusspilgern nach Jerusalem mit dem boomenden Jakobsweg und anderen Pilgerwegen in Europa gemeinsam, nur hat «dieser Weg eine viel längere Tradition» und ist «dieses Pilgerziel allen anderen übergeordnet». Einst, als Jerusalem aufgrund der geopolitischen Lage

in unerreichbare Ferne gerückt war, sind Pilgerziele wie Santiago de Compostela zu einem Ersatz geworden. Später dann, in Zeiten allgemeiner Sinn- und Wurzelsuche, zu einem Trendziel. «Zu Fuss nach Jerusalem», hofft Roessler, soll die Mutter aller Pilgerziele zum neuen Santiago werden lassen. Neben Kulturchristen auf der Suche nach ihren Wurzeln sind Jakobspilger eine der Zielgruppen von Roessler.

Mit «Mann von Nazareth» gehen

Der «Mercedes des Pilgerns» hat seine ureigenen Spezifika, die den Weg durchs Heilige Land von allen anderen unterscheiden. «Unser Gott ist in einen konkreten historischen Kontext in diese konkrete Landschaft, ihre Geschichte und ihre Orte hinein Mensch geworden. Wenn wir Gott ernst nehmen wollen, müssen wir diesen Kontext ernst nehmen», so Roessler. «Das Land und seine Zusammenhänge sind die Folie, über die wir die Botschaft nur wirklich verstehen können.» Wandern also zum besseren Verständnis des Glaubens.

Hier liegt für Roessler ein weiterer wichtiger Unterschied: Der Weg ist das Ziel wie das Ziel selbst – nur ist der Weg hin zum «spektakulären Ziel der Verehrung» bei allen anderen Wegen «im Prinzip beliebig». Mit dem «Mann von Nazareth» zu gehen und dabei permanent mit den Themen des Glaubens konfrontiert zu sein, ist «ein einmaliges Angebot» des Heiligen Landes. Und schliesslich, sagt Roessler, ist Jerusalem das einzige auch für Protestanten gültige Pilgerziel und damit die «gemeinsame Mitte der Konfessionen». Am Anfang war das leere Grab. Alle Theologie und konfessionellen Differenzen kamen später. (kipa / Bild: Andrea Krogmann)



Pilger zu Fuss im Heiligen Land unterwegs

Kurz & knapp

PID. – Der Ständerat hat sich am 11. März für eine Aufhebung des Verbots der Präimplantationsdiagnostik (PID) ausgesprochen. Künftig sollen bei Paaren, bei denen aufgrund ihrer genetischen Veranlagung die Gefahr besteht, dass ihr Kind von einer schweren Erbkrankheit betroffen sein könnte, Embryontests möglich sein. (kipa)

Homosexuelle. – Der nigerianische Kardinal John Onaiyekan hat Vorwürfe zurückgewiesen, er unterstützte die Strafgesetze gegen homosexuelle Partnerschaften in seinem Land. Eine Kriminalisierung von Homosexuellen sei nicht gerechtfertigt, sagte er vergangene Woche. Ein neues Gesetz in Nigeria ahndet das Eingehen einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft mit 14 Jahren Haft. (kipa)

Missbrauch. – Die katholischen Bischöfe Deutschlands haben einen Neustart bei der wissenschaftlichen Erforschung sexuellen Missbrauchs in der Kirche beschlossen. Sie wollen einen Forschungsverbund mit Wissenschaftlern verschiedener Fachrichtungen mit der Aufarbeitung des im Jahr 2010 bekannt gewordenen Missbrauchsskandals beauftragen. (kipa)

Franziskus online. – Zum einjährigen Amtsjubiläum von Papst Franziskus hat der Vatikan eine Sammlung mit Texten und Fotos von ihm auf seiner Internetseite veröffentlicht. Die virtuelle Broschüre mit dem Titel «Wollen wir heilig werden? Ja oder Nein?» ist bei www.vatican.va in verschiedenen Sprachen eingestellt. (kipa)

Tagebücher. – Die Tagebücher von Papst Johannes XXIII. (1958-1963) liegen nun auch in editierter Form vor. Sie sind vor allem für die Forschung zu dem von ihm einberufenen Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-1965) von Interesse. (kipa)

Korrekt. – In der Meldung «Einen Administrator für das Bistum Chur», am 11. März in Kipa-Woche Nr. 10 erschienen, wurde in einem Teil der Auflage Markus Arnold fälschlicherweise als ehemaliger Synodalratspräsident bezeichnet. Korrekt ist: Arnold ist ehemaliger Synodenpräsident der Katholischen Kirche im Kanton Zürich. (kipa)

Franziskus gibt Kirche Schweiz «Auftrieb»

Freiburg. – Nach einem Jahr Papst Franziskus zieht der Präsident der Schweizer Bischofskonferenz (SBK), der St. Galler Bischof Markus Büchel, eine positive Bilanz.

So wie der Weltkirche als Ganzem habe Franziskus «auch der katholischen Kirche in der Schweiz Auftrieb gegeben», schreibt Büchel am ersten Jahrestag von dessen Wahl, am 13. März, auf der Homepage der SBK. Die Schweizer Bischöfe hofften und beteten, dass sich dieser Auftrieb in den kommenden Jahren fortsetze. Aus der Wahl des Argentiniers Jorge Mario Bergoglio

vor einem Jahr zum Papst sei «ein Pontifikat gewachsen, das die zentrale Botschaft des Evangeliums in die Mitte des Handelns der Kirche stellt», so Büchel weiter. Die Botschaft nämlich vom «barmherzigen Gott, der die Menschen befreit und erlöst». Papst Franziskus gehe als «Pfarrer für die Welt» auf die Menschen zu.

Aber er rufe die Menschen auch zur Umkehr zu Gott auf, betont der SBK-Präsident. Was den Zugang zu den Menschen erschwere und der Botschaft vom barmherzigen Gott nicht entspreche, lasse Franziskus beiseite. (kipa)

Altbischof und Jesuit erhalten Preis

Luzern. – Der deutsche Jesuit Klaus Mertes (59) und Albert Rouet (78), der frühere Erzbischof von Poitiers (F), haben am 16. März in Luzern den «Herbert Haag Preis 2014 für Freiheit in der Kirche» erhalten. Der Preis wird jährlich von der Herbert-Haag-Stiftung verliehen.

Mertes machte Anfang 2010 als Rektor Missbrauchsfälle am Berliner Canisius-Kolleg publik und brachte damit eine Welle weiterer Enthüllungen in der deutschen Kirche ins Rollen. «Klaus Mertes hatte den Mut und die Kraft, für die Opfer sexueller Gewalt offen zu sein und ihnen zuzuhören, auch wenn deren Geschichten das Selbstverständnis seines Gymnasiums, seines Ordens und seiner Kirche beschämt und tief erschütterten», sagte Sabine Demel, Kirchenrechtlerin und Vizepräsidentin der Herbert-Haag-Stiftung in ihrer Laudatio.

Rouet wurde international bekannt durch die Neuordnung seiner Seelsorgestrukturen angesichts wachsenden Priestermangels. Der frühere Erzbischof von Poitiers wird von der Stiftung dafür ausgezeichnet, dass er die «Geistbegabung» aller Christen ernst genommen und als



Altbischof Albert Rouet

Bischof ihre Charismen geweckt habe. «Er beschritt ungeachtet einer verbreiteten hierarchischen Mutlosigkeit radikal neue Wege», hieß es in der Begründung der Jury. (kipa / Bild: Vera Rüttimann)

Zeitstriche



Feierabendtröst. – In der Fastenzeit liegt ein Bierchen nach Feierabend drin. Karikatur von Thomas Plassmann. (kipa)

Die Zahl

80. – Die von Reformkatholiken herausgegebene Zeitschrift «Aufbruch» hat ihre Anfang Februar gestartete Online-Umfrage über einen Rücktritt des Churer Bischofs Vitus Huonder abgeschlossen. Dabei haben sich 80 Prozent von rund 4.200 Teilnehmern gegen einen Rücktritt des umstrittenen Bischofs ausgesprochen. Für einen Rücktritt votierten rund 20 Prozent. Die Zeitschrift hatte die nicht repräsentative Umfrage gestartet, weil Huonder in jüngster Zeit immer wieder durch «verletzende Vorschläge» in die Schlagzeilen geraten sei. Es dränge sich daher die Frage auf, ob er zurücktreten soll. (kipa)

1.200. – In der ganzen Schweiz beteiligen sich in der Fastenzeit und noch bis Ostern 1.200 Kinder und Jugendliche an der Solidaritätsaktion des katholischen Verbandes Jungwacht Blauring (Jubla) «jubla.infanta». Dabei werden Bleistifte verkauft. Der Verkaufserlös geht in Zusammenarbeit mit dem Hilfswerk Fastenopfer an ein Lese- und Schreibprojekt für Kinder auf den Philippinen. Unterstützt wird eine Vorschule in der Küstenregion Infanta, wo Kinder lesen und schreiben lernen und täglich eine warme Mahlzeit erhalten. (kipa)

7.000.000. – Zur Heiligsprechung der Päpste Johannes XXIII. und Johannes Paul II. am 27. April sowie an den vorangehenden Ostertagen erwartet die Stadt Rom sieben Millionen Gäste aus aller Welt. 85 Prozent der Hotelzimmer Roms sind bereits ausgebucht. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Barbara Ludwig

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnement:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

weitern durch Angebote zum individuellen Wohnen inmitten der Gesellschaft: «Kostenvorbehaltssregelungen zu Gunsten einer Heimunterbringung sind nicht mit der Konvention vereinbar.» Art. 23 zur Familie hebt hervor, dass Partnerschaft in allen Wohnformen möglich sein muss und dass es Anspruch auf Elternassistenz gibt. Kinder dürfen nur von ihren Eltern getrennt werden, wenn sich das Kindeswohl über keinen anderen Weg sichern lässt. Um den Lebensunterhalt durch eigene Arbeit verdienen zu können, besteht Anspruch auf Arbeitsassistenz. «Letztlich sind Behindertenwerkstätten als vorrangiger Arbeitsort nicht mit der Konvention vereinbar», sagte Prof. Graumann zur Auslegung des Art. 27 «Arbeit und Beschäftigung». Inklusion im Bildungssystem werde nicht nur einen Umbau des Bildungssystems, sondern auch eine veränderte Lehrerausbildung erfordern, um Einzelförderung und didaktische Vielfalt gewährleisten zu können. Art. 9 zur Zugänglichkeit von Information und Kommunikation bringe mit sich, dass Informationen im Internet auf Homepages und Informationsdiensten anders gestaltet werden müssen.

In den Arbeitsgruppen des Workshops und den Wortmeldungen zum Vortrag kamen neben begründungstheoretischen Fragen vor allem konkrete Fragen zum künftigen gesellschaftlichen Zusammenleben und zum Wandlungsbedarf institutioneller und finanzieller Unterstützung behinderter Menschen auf: Wenn «assistierte Freiheit» als aktive Unterstützung und Barrierenabbau mehr Freiheit und Teilhabe in den Bereichen Bildung, Arbeit, Wohnen, Freizeit, Kultur und Politik eröffnen soll, was wären dann die nächsten Schritte, so einige Wortmeldungen?

Schwierigkeiten der integrativen Förderung

Inwiefern es für Inklusion der Mitwirkung aller Mitglieder einer Gesellschaft bedarf, wurde z.B. im Bereich Bildung deutlich. So zeigten in einem Gruppen gespräch betroffene Eltern und beruflich in der Volksschule Tätige die Vorzüge und Schwierigkeiten der vielerorts schon vorhandenen integrativen Förderung auf. Zwar stelle die individuelle Förderung aller Kinder in den Schulen die einzige zukunftsweisende Lösung dar, doch könne vermutlich nicht immer maximale Bestenförderung erfolgen. Ausserdem müssten neben pädagogisch speziell geschultem Lehrpersonal Eltern und Mitschüler die Integration behinderter Kinder nicht nur dulden, sondern sie sollten einbezogen werden und gemeinsam in die neue Situation hineinwachsen. Äusserst hohen Nachholungsbedarf an Inklusion machten Betroffene und deren Angehörige in Bezug auf Arbeitsplätze geltend. Auch bei geringfügiger körperlicher oder psychischer Behinderung sei es nahezu aussichtslos, auf Dauer einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt zu

finden. Die Wirtschaft nehme ihre soziale Verantwortung bislang zu wenig wahr. In der Schweiz, so Teilnehmende des Workshops, gebe es teilweise bereits «Wohnschulen», die die Grenzen zwischen stationärem und ambulanten Wohnen durchlässiger machen und auch dem Recht auf «assistierte Freiheit» entsprächen. Gleichwohl würden in der Schweiz trotz guter Absichten durch Finanzierungseinwände viele innovative Überlegungen gestoppt. Eine weitere verwaltungstechnische Schwierigkeit bestehe darin, dass Leistungen für Assistenz und Inklusion derzeit aus unterschiedlichen Budgets refinanziert werden müssten. Aber auch grundsätzlich sei zu klären: «Wer entscheidet, wie viel Freiheit kosten darf?», so ein Teilnehmer des Workshops. Prof. Graumann hob diesbezüglich hervor, dass die Behindertenrechtskonvention nun bessere Möglichkeiten biete, berechtigte Ansprüche auch durchzusetzen.

«Wer soll das anstossen?», fragten einige beruflich in der Behindertenhilfe Tätige und zahlreiche Betroffene. Skeptische und resignative Töne waren ebenfalls zu hören: «Was machen wir, wenn die übergeordneten Institutionen nicht tätig werden?» Musterprozesse – in Bezug auf Bildung und psychiatrische Zwangsbehandlung gab es sie in Deutschland bereits – werden die Umsetzung sicherlich beschleunigen, so die Antwort Frau Prof. Graumanns auf zahlreiche Nachfragen von Teilnehmenden zur Realistik der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention.

Entsolidarisierung wegen Verrechtlichung?

Zugleich dürfe aber nicht alles nur an staatliche Institutionen und berufliche Helferinnen und Helfer delegiert werden, so zahlreiche Teilnehmende. Es bestehe die Tendenz, dass sich die Gesellschaft zurücklehne, weil alles verrechtlicht werde. Auch die Gesellschaft und ihre Mitglieder im Einzelnen haben eine neue Verantwortung angesichts des Rechts behinderter Menschen auf Inklusion. Zudem wird die UN-Behindertenrechtskonvention sicherlich auch Rückwirkungen auf die Interpretation der Allgemeinen Menschenrechte haben. Letztlich verändert sich unser aller Selbstverständnis, was die Möglichkeiten von Selbstbestimmung und Teilhabe in unserer Gesellschaft anbelangt.

Frau Prof. Monika Bobbert, die Lehrstuhlvertreterin vom Institut für Soialethik der Theologischen Fakultät Luzern, führte die beiden öffentlichen Veranstaltungen im Dezember 2013 sowie die Vorlesung «Ethik und Behinderung» im Herbstsemester durch. Das Institut wird dieses Thema weiterhin bearbeiten. Ausführliche Informationen zum Ablauf der Unterzeichnung sowie die UN-Behindertenrechtskonvention finden Sie auf der Website des Eidg. Departements des Innern (www.edi.admin.ch).

Monika Bobbert, Lucia Sidler

BERICHT

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Papst Franziskus vor einem Jahr gewählt

Vor 365 Tagen haben die zum Konklave versammelten Kardinäle die Welt mit der Wahl von Papst Franziskus überrascht. Aus der Wahl ist ein Pontifikat gewachsen, das die zentrale Botschaft des Evangeliums in die Mitte des Handelns der Kirche stellt: die Botschaft vom barmherzigen Gott, der die Menschen befreit und erlöst. Als «Pfarrer für die Welt» geht Papst Franziskus auf die Menschen zu und verkündet ihnen Jesus Christus, den Sohn Gottes und Heiland. Unermüdlich betont er: «Für Gott sind wir keine Nummern, wir sind ihm wichtig, ja, wir sind das Wichtigste, was er hat; auch wenn wir Sünder sind, sind wir das, was ihm am meisten am Herzen liegt.» Und er ruft die Menschen – auch sich selbst – auf, zu Gott umzukehren. «Wollen wir heilig werden? Ja oder nein?»

Papst Franziskus sieht in den Menschen die Gegenwart Gottes und möchte ihnen nahe sein. Was den Zugang zu den Menschen erschwert und der Botschaft vom barmherzigen Gott nicht entspricht, lässt er beiseite. Deshalb seine Schlichtheit, seine Offenheit für die Menschen, seine Zuwendung zu den Armen, das Unbehagen über Reichtum, die Skepsis gegenüber kirchlichem Zentralismus. So wie der Weltkirche als Ganzem hat Papst Franziskus auch der katholischen Kirche in der Schweiz Auftrieb gegeben. Wir Schweizer Bischöfe hoffen und beten, dass sich dieser Auftrieb in den kommenden Jahren fortsetzt und noch stärker wird zum Heil der Menschen und zur Ehre Gottes.

St. Gallen, 13. März 2014

Bischof Markus Büchel, Präsident der SBK

BISTUM BASEL

Missio canonica

Diözesanbischof DDr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica per 1. März 2014 an:

Dr. John Obinna Agbakwuo als Pfarradministrator der Pfarreien Petri Stuhlfleier Büsserach (SO) und Pauli Bekehrung Erschwil (SO).

Diözesanbischof DDr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica im neu errichteten Pas-

toralraum «Gösgen» per 16. März 2014 an: Jürg Schmid als Pastoralraumpfarrer des Pastoralraumes Gösgen als Pfarrer der Pfarreien St. Martin Lostorf (SO), St. Antonius der Einsiedler Niedergösgen (SO), Maria Königin Obergösgen (SO), Karl Borromäus Winznau (SO) und als Leitender Priester der Pfarrei Peter und Paul Stüsslingen (SO); Stefan Kemmler als Pfarrer der Pfarrei St. Nikolaus Erlinsbach (SO); Andrea-Maria Inauen Weber als Gemeindeleiterin der Pfarrei Peter und Paul Stüsslingen (SO); Maria Raab als Pastoralassistentin in den Pfarreien St. Martin Lostorf (SO), St. Antonius der Einsiedler Niedergösgen (SO), Maria Königin Obergösgen (SO) und Karl Borromäus Winznau (SO); Sr. Hildegard Schallenberg als Pastoralassistentin in den Pfarreien St. Martin Lostorf (SO), St. Antonius der Einsiedler Niedergösgen (SO), Maria Königin Obergösgen (SO) und Karl Borromäus Winznau (SO); Esther Akermann als Katechetin (KIL) in der Pfarrei St. Nikolaus Erlinsbach (SO); Silvia Balmer Tomassini als Katechetin (KIL) in den Pfarreien St. Martin Lostorf (SO), St. Antonius der Einsiedler Niedergösgen (SO), Maria Königin Obergösgen (SO) und Karl Borromäus Winznau (SO); Siegfried Falkner als Katechet (RPI) in der Pfarrei St. Nikolaus Erlinsbach (SO); Denise Haas-Dünner als Katechetin (KRPI) in den Pfarreien St. Martin Lostorf (SO), St. Antonius der Einsiedler Niedergösgen (SO), Maria Königin Obergösgen (SO) und Karl Borromäus Winznau (SO).

Chrisam-Messe 2014

Am Montag in der Karwoche, 14. April 2014, wird in der Kathedrale St. Urs und Viktor zu Solothurn um 10.45 Uhr die Chrisam-Messe gefeiert. In diesem Gottesdienst werden das Öl für die Krankensalbung, das Katechumenenöl für die Taufe sowie der Chrisam für Taufe und Firmung, für Weihe und Konsekrationen geweiht.

Ein herzlicher Willkomm gilt den Priestern und Diakonen, besonders auch jenen, welche ein Jubiläum ihrer Weihe feiern dürfen. Dieser Willkommensgruss gilt auch den Laientheologen und Laientheologinnen, welche ein Jubiläum der Institutio begehen können.

Priester und Diakone nehmen Tunika und weisse Stola mit. Laientheologen und Lai-

entheologinnen bringen die Tunika mit. Umkleideort sind der Pfarrsaal und die Bibliothek im Dompfarramt St. Urs und Viktor, Propsteigasse 10, Solothurn. Alle Seelsorgerinnen und Seelsorgern, Katechetinnen und Katecheten sowie die Angehörigen der Ordensgemeinschaften sind herzlich willkommen, ebenso alle Gläubigen.

Abholzeiten für die Hl. Öle im Bischoflichen Ordinariat:

Montag, 14. April 2014: 14.15–17.00 Uhr;
Dienstag, 15. April 2014: 9–11 Uhr und 14.30–16 Uhr.

Dominique Bussmann, Kanzler

BISTUM CHUR

Ausschreibung

Die Pfarrei St. Ulrich in Winterthur wird auf den 1. Januar 2015 für einen Pfarreibeauftragten bzw. eine Pfarreibeauftragte ausgeschrieben.

Interessenten sind gebeten, sich bis zum 17. April 2014 beim Bischoflichen Ordinariat, Sekretariat des Bischofes, Hof 19, 7000 Chur, zu melden.

Im Herrn verschieden

Josef Mächler, Pfarrer, Zollikon

Der Verstorbene wurde am 25. Oktober 1927 in Maseltrangen (SG) geboren und am 1. Juli 1951 in Chur zum Priester geweiht. Von 1952 bis 1959 war er Vikar in Heilig Kreuz, Zürich, und von 1959 bis 1960 in der Pfarrei St. Katharina, Zürich. 1960 übernahm er das Amt des Pfarrrektors in Regensdorf (ZH), bis er, im Jahre 1963, zum Pfarrer des inzwischen zur Pfarrei erhobenen Rektorats in Regensdorf ernannt wurde. Dort amtete er, bis ihm 1982 als Pfarrer die Leitung der Pfarrei Hl. Elisabeth in Kilchberg (ZH) anvertraut wurde. Nach elf Jahren wurde er 1993 zum Pfarrer in Zollikon (ZH) ernannt und im Jahr 2000 zusätzlich zum Pfarradministrator in Zollikonberg (ZH). Diese beiden Aufgaben nahm er bis 2002 wahr. Zuletzt war er, seit 2003, als Pfarradministrator in Wallisellen (ZH) tätig. Er verstarb im Unispital Zürich am 9. März 2014. Der Gedenkgottesdienst fand am 18. März 2014 in der Kirche Hl. Dreifaltigkeit in Zollikon (ZH), in seiner Wohngemeinde, statt. Die Beisetzung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im engsten Familienkreis.

Chur, 13. März 2014

Bischöfliche Kanzlei

BISTUM ST. GALLEN

Seelsorgeeinheit Steinerburg

Am Sonntag, 23. Februar, wurde in der katholischen Pfarrkirche Mörschwil die Errichtung der Seelsorgeeinheit «Steinerburg» gefeiert, zu der die Pfarreien Steinach, Tübach, Mörschwil und Berg-Freidorf gehören. In Abwesenheit von Bischof Markus Büchel stand Domdekan Guido Scherrer der Eucharistiefeier vor. Damian Käser vom Amt für Pastoral und Bildung des Bistums St. Gallen, der von Beginn der Erarbeitung der Seelsorgeeinheit für die vier Pfarreien dabei war, fiel die Aufgabe zu, Hintergründe der Seelsorgeeinheit zu erläutern und auch den Inhalt des Errichtungsdekretes von Bischof Markus Büchel zu verlesen. Die offizielle Übergabe des Dokuments erfolgte durch Domdekan Guido Scherrer. Pater Peter Meier ist zuständiger Pfarrer. Mit ihm gemeinsam ist das Pastoralteam mit *Martha Heitzmann*, Pfarreibeauftragte Steinach, *Judith Romer-Popp*, Pfarreibeauftragte Berg-Freidorf, und *Bernd Ruhe*, Pfarreibeauftragter Mörschwil, künftig für das Wohl der vier Pfarreien in der Seelsorgeeinheit Steinerburg verantwortlich.

Chrisam-Messe mit Jubilarenfeier

Am Dienstag, 15. April, 18.15 Uhr, wird in der Kathedrale von St. Gallen die Chrisam-Messe mit der Weihe des Katechumenenöls, des Krankenöls und des Chrisam gefeiert. Weil die Chrisam-Messe einen besonderen Bezug zur Berufung in kirchliche Dienste hat, sind alle Priester, Diakone und hauptamtlich in der Seelsorge tätigen Laien herzlich zu diesem Gottesdienst eingeladen. Gleichzeitig ist er ein gemeinsamer Dank der Jubilare, welche vor 25, 40, 50, 60, 65 oder 70 Jahren in den kirchlichen Dienst getreten sind. In diesem Jahr gehören gleich zwei Bischöfe und ein ehemaliger Abt zu den Jubilaren: Ivo Führer, em. Bischof von St. Gallen, ist vor 60 Jahren zum Priester geweiht worden; Christiano Krapf, Bischof der Diözese Jequié in Brasilien, ist seit 50 Jahren im priesterlichen Dienst. Die Benediktiner von Uznach feiern mit P. Ivo Auf der Maur, ehemaliger Abt des Klosters, das 65. Priesterjubiläum. Aus dem Bischöflichen Ordinariat wird Guido Scherrer, Regens und Domdekan, sein 25. Jahr im Priesterdienst begehen.

Die Jubilarinnen und Jubilare 2014

25 Jahre

Elisabeth Lehner, Seelsorgerin i.R., Rorschacherberg; Walter Lingenhöle, Diakon, Wilen

b. Wil; Guido Scherrer, Domdekan und Regens, St. Gallen; Richard Schmidt, Pastoralassistent, Goldach.

40 Jahre

Lorenz Becker, Pfarrer i.R., Rotkreuz; Rolf Haag, Pastoralassistent i.R., Uzwil; Philipp Hautle, Pastoralassistent i.R., Rebstein; Erich Kirtz, Dozent, St. Gallen; Pater Peter Meier MS, Pfarrer Seelsorgeeinheit Steinerburg, Missionshaus Untere Waid, Mörschwil; Gertrud Strässle, Katechetin i.R., Mosnang.

50 Jahre

Br. Reto Camenisch OFMCap, Kapuzinerkloster Mels; Werner Egli, Pfarrer i.R., St. Gallen; Jakob Fuchs, Pfarrer i.R., Appenzell; P. Edgar Hasler MS, Missionshaus Untere Waid, Mörschwil; Paul Hutter, Pfarrer i.R., Rorschach; Bischof Christiano Krapf, Diözese Jequié, Bahia/Brasilien; Kaspar Kuster, Fidei-Donum-Priester, Salvador/Bahia, Brasilien; P. Dr. Bruno Lautenschlager SJ, Villars-sur-Glâne; P. Dr. Bernhard Raas SVD, Spiritual, Wil; Alfons Sonderegger, Pfarrer i.R., St. Gallen; Werner Thoma, Pfarrer i.R., St. Gallen; Josef Wick, Pfarrer i.R., Jona.

60 Jahre

Franz Bürgi, Pfarrer i.R., Wil; Dr. Ivo Führer, em. Bischof von St. Gallen, Gossau; P. Dr. Alfred Moser SAC, Gossau.

65 Jahre

P. Dr. Ivo auf der Maur OSB (ehemaliger Abt), Benediktinerkloster Uznach; P. Oswald Scheuermann SAC, Pfarrer i.R., Horn.

Ernennungen

Priester

Per 1. Dezember 2013: Br. Hans Portmann OFMCap, zum Vikar für die Seelsorgeeinheit Rapperswil-Jona, umfassend die Pfarreien Rapperswil, Jona, Bolligen und Kempraten.

Per 16. Februar 2014: P. Peter Meier MS, zum Pfarradministrator in der Pfarrei Mörschwil und in den Pfarreien Berg-Freidorf, Steinach und Tübach (Seelsorgeeinheit Steinerburg).

Diakon

Per 1. April 2014: Stephan Brunner, Diakon für die Seelsorgeeinheit Appenzell, umfassend die Pfarreien Appenzell, Eggerstanden-Schlatt, Brülisau, Gonten, Haslen und Schwende; und per 1. Februar 2014 zum katholischen Seelsorger im Massnahmenzentrum Bitzi, Mosnang, in einem Acht-Prozent-Pensum.

Pastoralassistent

Per 1. April 2014: Silvan Hollenstein, Pastoralassistent Seelsorgeeinheit St. Gallen Zentrum, umfassend die Pfarreien Dom, St. Georgen, St. Otmar und Riethüsli.

ORDEN UND KONGREGATIONEN

Im Herrn verschieden

P. Gebhard Beerle SMB

Geborene am 28. Mai 1924, wuchs Gebhard Beerle in einer einfachen Arbeiterfamilie in Rorschacherberg (SG) auf und besuchte das Gymnasium in Freiburg i. Ü. und Immensee. 1949 schloss er sich der Missionsgesellschaft Bethlehem an und absolvierte die Ausbildung zum Priester. 1955 empfing er die Priesterweihe. Gerne wäre er in einen missionarischen Einsatz gegangen, aber er wurde für den Schuldienst bestimmt. Er unterrichtete am Progymnasium Rebstein zunächst für zwei Jahre, bevor er als Redaktor der Zeitschrift «Bethlehem» einspringen musste und während fünf Jahren diese Ausgabe erfüllte. Nach dem Studium an der Lehramtsschule St. Gallen wirkte er als Lehrer und Präfekt am Gymnasium in Immensee und in Rebstein.

Auf seinen Wunsch, in die Pfarreiseelsorge umzusteigen, übernahm er die Pfarrei Gams von 1973 bis 1979 und die Pfarrei Pfäfers von 1979 bis 1987. Nach einer gesundheitlichen Störung wechselte er in das Bistum Basel, wo er während 14 Jahren als Pfarrer von Schupfart im Fricktal erfolgreich arbeitete. Durch eine Hirnblutung gesundheitlich eingeschränkt, verbrachte er vier Jahre als Resignat in der Kaplanei Richenthal (LU), bevor er sich in eine klosterähnliche Gemeinschaft in Cazis (GR) zurückzog und noch Aushilfendienste leistete. Nach einem Oberschenkelhalsbruch verstarb er am 2. März 2014 im Spital Thusis (GR) und wurde am 7. März auf dem Friedhof der Missionsgesellschaft in Immensee beerdigt.



Portal kath.ch

Gratisinserat

Das Internetportal der Schweizer Katholiken/Katholikinnen

BUCH

Sanfter Titel – brisanter Inhalt

Franz-Xaver Kaufmann: *Soziologie und Sozialethik. Gesammelte Aufsätze zur Moralsoziologie [= Studien zur theologischen Ethik 136]*. Hrsg. von Stephan Goertz (Academic Press Freiburg i.Ü./Verlag Herder) Fribourg-Freiburg i.Br. 2013, 448 S.)

Titel und Untertitel lassen zu Recht vermuten, dass es sich um (genau 20) Aufsätze aus den erwähnten Fachbereichen handelt (zwischen 3 und 38 Seiten), aber die Reihe, worin das Buch erscheint, schlägt den Bogen zur Theologie und somit zur Kirche als Institution und als Kirchenvolk. Selbst wer nicht sämtliche Aufsätze studieren würde, sähe sich von vielen unter ihnen reich beschenkt, denn sie greifen brennende Fragen auf und behandeln diese sorgfältig und resolut. Vorweg sei gleich erwähnt, dass die Aufsätze zwischen 1973 und 2012 erschienen sind (nur einer war unveröffentlicht, ausgerechnet im Gedenken an Franz Böckle, den Schweizer Moraltheologen, verfasst), dass aber sämtliche so aktuell wie eh und je geblieben sind. Nur einer ist (spürbar) aus einem Buch ausgezogen, die andern waren schon vorher selbstständige Abhandlungen oder Beiträge und in sich gut geschlossen. Sie wurden vom Herausgeber dan-

kenwert in eine nachvollziehbare thematische Reihenfolge gebracht und mit einer trefflichen Einführung versehen.

Geschichtlich und kulturell bedingte Wirklichkeit

Kaufmann nennt sich einen skeptischen Soziologen, möchte aber den hoffenden Theologen nicht den Teppich wegziehen. Wohl aber insistiert er darauf, sie möchten endlich wahrnehmen, dass man die konkrete Weltwirklichkeit nicht mit ewigen, immer gleich geltenden Wahrheiten erfassen kann – diese ist insgesamt geschichtlich und kulturell bedingt. Das wird besonders deutlich an seiner klaren Abweisung des mittelalterlichen Naturrechtsdenkens, das bis 1960 das Feld beherrschte. Es ist einmal historisch geworden und heute in dieser Form nicht mehr brauchbar. Das wird besonders deutlich an der Ehe- und Familiemoral, bei der die Kirche zeitfremd immer noch auf Positionen beharrt, die kein Mensch mehr, ausser verspäteten Theoretikern, ernst nimmt. Die weltweite Umfrage zu diesen Fragen, die Papst Franziskus angestossen hat, öffnet vielen die Augen – allzu viele aber verschliessen sie weiterhin und geben den Gläubigen das Ergebnis ihrer Antworten nicht bekannt.

Von der geschlossenen zur offenen Gesellschaft

Mit klaren Begriffen, aber immer konkret unterfüttert, zeigt

Kaufmann, wie es zu diesen Resultaten kommt. Eine einst geschlossene Gesellschaft wie im Altertum und Mittelalter differenziert sich mehr und mehr, bis die Entwicklung sich vom 19. Jahrhundert an beschleunigt. Die direkten Kontakte zwischen den Menschen (auf der gleichen Ebene oder zwischen unten und oben) lösen sich, Organisationsstrukturen drängen sich auf, die Wirtschaft, das Recht, die Politik, die Gesellschaft selbst – sie zerfallen in eine Unzahl kleinerer Bereiche, die miteinander in Beziehung gebracht werden müssen. Das kompliziert das Leben, ruft aber auch Kompensationen hervor. So zeigt z.B. die Entkoppelung von Ehe, Familie und Sexualität nicht nur die allseits beklagten Zustände, sondern hat auch eine ganz andere Qualität menschlicher Zuneigung, Hilfsbereitschaft, Wärme, sogar Treue erzeugt. Kaufmann fragt immer nach einer «praktisch wirksamen» Soziologie (Sozialethik usw.). Man könnte sich fragen, ob auch die Theologie «praktisch wirksam» ist, nicht «praktische Theologie» im Sinne von Pastoral, sondern die in die Glaubens- und Lebenswelt hinein wirksame theologische Lehre und Kirchenzucht. Weitere Umfragen könnten hier ernüchternd wirken.

Besprochene Personen und Positionen

Kaufmann diskutiert natürlich alle in seinem Fach prominenten Autoren, aber bei gegebener

Gelegenheit befasst er sich mit dem einen oder anderen etwas ausführlicher, so etwa mit Josef Pieper (der am Anfang seine Karriere Soziologe war), mit Franz Böckle, wie erwähnt, mit Franz Furger, dem andern Landsmann, mit Johann-Baptist Metz (in einem rührenden Beitrag über die Trostlosigkeit des Kindes, die bis anhin theologisch überhaupt nicht wahrgenommen wurde). Von den Vorgängern werden Kant, Hegel, Marx einlässlich zitiert und diskutiert, natürlich auch Aristoteles und Thomas von Aquin, und von den grossen Soziologen Georg Simmel, Max Weber, Emile Durkheim usw. Was uns fast als Schlagworte ständig in den Medien um die Ohren geschlagen wird, legt uns der Verfasser sorgfältig auseinander, Begriffe wie Solidarität, Identität, Subsidiarität, alles was mit «sozial» zu tun hat, bekommt hier Konturen.

Mit Unsicherheiten leben

Man kann das Buch öffnen, wo man will, man stösst auf anregende und weiterführende Gedankengänge. Es verspricht keine billigen Lösungen, der Ernst der Weltlage mit der Globalisierung, den unübersichtlichen Finanzmärkten ist durchaus präsent. Vielleicht macht man sich bereit, nicht so sehr Sicherheit erzwingen zu wollen, als vielmehr zu lernen, mit der Unsicherheit umzugehen. Ein von Christentum und Aufklärung gespiesenes Denken hat alle Ressourcen, um darin zu bestehen.

Iso Baumer

Autorinnen und Autoren dieser Nummer

Dr. Iso Baumer
rue Georges-Jordil 6, 1700 Freiburg
iso.baumer@bluewin.ch
Prof. Dr. Paolo Becchi
Universität Luzern
Frohburgstrasse 3, Postfach 4466
6002 Luzern
paolo.becchi@unilu.ch
Prof. apl. Dr. Monika Bobbert
Lucia Sidler
Universität Luzern
6002 Luzern
monika.bobbert@unilu.ch
lucia.sidler@unilu.ch
Prof. Dr. Birgit Jeggle-Merz
Alte Schanfiggerstr. 7, 7000 Chur
birgit.jeggle@thchur.ch

Andrea Müller

Fastenopfer, Alpenquai 4
6002 Luzern
mueller@fastenopfer.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie
und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer
Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-
Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Maihofstrasse 76
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzmédien.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
P. Dr. Berchtold Müller (Engelberg)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Herausgeberin

Deutschschweizerische Ordinarien-
konferenz (DOK)

Herausgeberkommission

GV Dr. Markus Thürig (Solothurn)
Pfr. Luzius Huber (Wädenswil)
Pfr. Dr. P. Victor Buner SVD (Amden)

Stellen-Inserate

Telefon 041 767 79 03
Telefax 041 767 79 11
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 169.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 98.–
Redaktionsschluss und Schluss der Inseraten-
annahme: Freitag der Vorwoche, 11.00 Uhr

Kipa-Woche als SKZ-Beilage

Redaktionelle Verantwortung:
Redaktion Kipa, Bederstrasse 76
Postfach, 8027 Zürich
E-Mail kipa@kipa-apic.ch



Schwestern vom Heiligen Kreuz
Institut Menzingen

Die Schwesterngemeinschaft vom Heiligen Kreuz Menzingen (Institut Menzingen) wurde 1844 in Menzingen gegründet. In unseren ordenseigenen Heimen finden pflegebedürftige und betagte Schwestern ein Daheim und die notwendige Pflege und Betreuung.

Für unser Altersheim Maria vom Berg in Menzingen ZG suchen wir per 1. Juni 2014 oder nach Vereinbarung eine

Heimseelsorgerin (60%-70%)

Ihre Aufgaben:

- Seelsorgerliche Begleitung der betagten Schwestern
- Feiern von Wortgottesdiensten
- Mitarbeit bei Festgestaltungen
- Mitarbeit im Leitungsteam des Hauses

Ihr Profil:

- Abgeschlossene theologische Ausbildung und Berufseinführung/Pastoraljahr
- Mehrjährige Tätigkeit in der allgemeinen Pastoral der Pfarrei
- Erfahrung in der Begleitung von betagten Menschen
- Berücksichtigung unserer Lebensform/Gebetszeiten/Gebetsformen
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der Leitung eines Hauses für betagte Schwestern

Es erwartet Sie eine vielseitige und interessante Aufgabe bei religiös engagierten Frauen. Sie werden unterstützt durch die Leitung der Gemeinschaft. Wir bieten Ihnen zeitgemäße Anstellungsbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten beim Aufbau einer neuen Stelle.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme. Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Sr. Johanna Eberle (Tel. 041 757 40 40) gerne zur Verfügung. Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an: **Schwestern vom Heiligen Kreuz (Institut Menzingen), Personalbüro, Postfach, 6313 Menzingen.**

Besuchen Sie uns im Internet unter:
www.kloster-menzingen.ch

Katholische Pfarrei St. Georg und Zeno
Bahnhofstrasse 6
6415 Arth

Wir suchen für unsere Pfarrei

eine Organistin oder einen Organisten

Ihre Aufgabe ist das Orgelspiel:

- an Sonn- und Festtagen
- in besonderen Gottesdiensten und Feiern (Beerdigungen, Bussfeiern, spezielle Gottesdienste, Erstkommunion und Firmung)
- in besonderen Proben (Korrepetition) mit dem Kirchenchor und bei allen Choreinsätzen (Pensum: 15–20%)

Wir bieten:

- eine wunderschöne Kirche mit guter Akustik
- eine Cäcilia-Orgel (Frei AG 1969) mit 43 klingenden Registern
- Möglichkeit zur Konzerttätigkeit
- Gehalt im Rahmen des Dienst- und Besoldungsreglements der Katholischen Kantonalkirche Schwyz

Wir erwarten:

- eine kirchenmusikalische Ausbildung (Lehrdiplom/Berufsmusiker)
- gute liturgische Kenntnisse
- Vertrautheit mit der Kirche
- Kooperation und Teamfähigkeit

Stellenantritt: 1. Juli 2014 oder nach Vereinbarung

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 1. Mai 2014 an:
Herrn Jakob Hunziker-Huber, Gotthardstrasse 83, 6415 Arth, E-Mail: jakobj.hunziker@bluewin.ch

Auskunft erteilt Pfarreibeauftragter
Diakon Stanko Martinovic, Telefon 041 855 11 57, E-Mail stanko.martinovic@bluewin.ch



„Leben & Licht“
Bedeutung des Lichts in Religion und Gesellschaft
Kurzinformationen - jetzt bestellen, kostenlos:
www.aeterna-lichte.de

Den Menschen ein Symbol, der Kirche die Garantie*.

*Gesicherte Brenndauer - reines Pflanzenöl - Hülle biologisch abbaubar
www.aeterna-lichte.de

Vertrieb in der Schweiz: Lienert Kerzen AG, Einsiedeln - Tel.: 055 / 41 22 381 - info@lienzert-kerzen.ch



AETERNA
Öllichte



Da sich der bisherige Stelleninhaber einer neuen beruflichen Herausforderung stellt, suchen wir als Pfarreibeauftragte/n für das Pfarrvikariat St. Katharina von Siena in Fällanden

ein/e Pastoralassistent/in oder einen Ständigen Diakon (80-100%)

Die Pfarrei Fällanden ist eine lebendige und engagierte Pfarrei innerhalb des Seelsorgeraums Dübendorf–Fällanden–Schwerzenbach. Direkt am Greifensee und doch stadtnah, ist Fällanden mittlerweile für 2200 Katholikinnen und Katholiken Heimat geworden.

Wir wünschen uns für die Pfarrei St. Katharina von Siena eine teamorientierte, offene und begeisterungsfähige Persönlichkeit, welche die Pfarrei in den kommenden Jahren leiten und führen wird.

Aufgaben

- Leitung und Organisation des Pfarreilebens
- Verantwortung und Mitarbeit in der Katechese
- Gottesdienstgestaltung
- Beerdigungen
- Einzelseelsorge und Hausbesuche
- Begleitung und Animation von Gruppen
- Durchführung von Projekten in der Pfarrei
- Zusammenarbeit im Seelsorgeraum

Anforderungen

- abgeschlossene theologische Ausbildung
- Berufs- und Lebenserfahrung
- Arbeitsfreude und Teamfähigkeit
- Selbstständigkeit

Ein gut eingespieltes Team und ein modernes und grosszügiges Pfarreizentrum warten auf eine neue Pfarreileitung!

Die Anstellungsbedingungen richten sich nach der Anstellungsordnung der Röm.-kath. Kirche im Kanton Zürich. Stellenantritt ist am 1. Juli 2014 oder nach Vereinbarung.

Auskünfte: Meinrad Furrer, Pfarreibeauftragter, 044 825 26 00, www.kath-dfs.ch

Ihre schriftliche Bewerbung mit Foto senden Sie bitte bis spätestens 30. April 2014 an die Röm.-kath. Kirchgemeinde, Frau Caroline Albrecht, Leepüntstrasse 14, 8600 Dübendorf
Elektronische Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Seelsorgeverband Kirchdorf-Nussbaumen-Untersiggenthal

Liebfrauen
NussbaumenSt. Peter & Paul
KirchdorfHerz Jesu
Untersiggenthal

Der Seelsorgeverband der Kath. Kirchgemeinde Kirchdorf, zwischen Baden und Brugg gelegen, hat über 6300 Katholiken. Die drei Pfarreien St. Peter & Paul in Kirchdorf, Herz Jesu in Untersiggenthal und Liebfrauen in Nussbaumen bilden diesen Seelsorgeverband. Für die Pfarrei St. Peter & Paul in Kirchdorf suchen wir auf Anfang 2015 oder nach Vereinbarung

ein/e Pastoralassistentin/ einen Pastoralassistenten 100%

Wir bieten:

- Eine aufgestellte Kirchgemeinde mit interessierten Gläubigen
- Viele mithelfende Hände in verschiedenen Gruppierungen
- Aktive Pfarreiräte in allen 3 Pfarreien
- Gut funktionierender Seelsorgeverband
- 2 Gemeindeleiter, mitarbeitender Priester, Katechetinnen
- Jugendarbeiter
- Moderne Infrastruktur (www.kath-siggenthal.ch)
- Zentrales Pfarreisekretariat
- Eine Kirchenpflege für den Seelsorgeverband
- Anstellung nach den Richtlinien der Röm.-Kath. Landeskirche Aargau

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Theologiestudium mit Berufseinführung oder äquivalenten Abschluss
- Bereitschaft zur Mitarbeit im Seelsorgeverband
- Pastorale Erfahrung mit und in der Kirche Schweiz
- Kommunikative, kontaktfreudige Person
- Hohe Teamfähigkeit
- Offene Persönlichkeit

Auskunft erteilen:

Der Gemeindeleiter St. Peter & Paul, Kirchdorf, Diakon Herbert Sohn, Telefon 056 296 20 42
Der Präsident der Kirchenpflege,
Marcel Baumgartner, Telefon 056 282 04 82

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie an:
Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal,
Baselstr. 58, 4501 Solothurn; Kopie der Bewerbung
an den Präsidenten der Kirchenpflege Marcel
Baumgartner Sonnmattweg 16, 5416 Kirchdorf

SEELSORGEINHEIT WALENSEE

Idyllisch am Walensee, mit Blick auf die imposante Bergkette der Churfürsten und die Flumserberge, liegt die Seelsorgeeinheit Walensee, in der Ferienregion Heidiland.

Wir sind eine offene, lebendige und aufgeschlossene Seelsorgeeinheit mit sechs Pfarreien, von Murg bis Flums.

Wir setzen uns im Spannungsfeld von «Bewahren» und «Neuem gestalten» für die Vielfalt unserer Pfarreien ein.

Zur Unterstützung unserer Arbeit und des Seelsorgeteams suchen wir:

Pastoralassistent/Pastoral-assistentin (80–100%)

Stellenantritt 1. August 2014 oder nach Vereinbarung

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Theologiestudium
- kommunikative, engagierte Persönlichkeit
- Kontaktfreudigkeit, Offenheit und Belastbarkeit, Authentizität
- Teamfähigkeit und Gesprächskultur
- kreative/r Team- und Networker/in
- Freude, den Glauben mit den Menschen in den Pfarreien zu leben
- die Seelsorgearbeit im Sinn der Weltkirche und des Bistums St. Gallen zu gestalten

Ihre Hauptaufgaben:

- allgemeine Mitarbeit in der Seelsorgeeinheit auf verschiedenen Ebenen
- Ministrantenarbeit/Sternsinger und andere Anlässe unserer Kinder
- Familienpastoral
- Religionsunterricht (bis 12 Lektionen, ausbaubar)

Unser Angebot:

- flexible Gestaltung der allgemeinen Mitarbeit, den speziellen Fähigkeiten entsprechend
- Anstellungsbedingungen nach den Richtlinien des Bistums St. Gallen

Haben Sie noch Fragen? Gerne hilft Ihnen Pater Gregor Rakoczy, Teamleiter Seelsorgeteam, unter Telefon 081 710 18 11 weiter.

Fühlen Sie sich nun angesprochen?
Dann freuen wir uns, wenn Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen elektronisch oder per Post bis 31. März 2014 einreichen an:

Margrit Hunold-Schoch, Steinbündtweg 8,
8881 Tscherlach, margrit.hunold@bluewin.ch
Präsidentin Kreisrat Seelsorgeeinheit Walensee

GEMEINSAM BERGE VERSETZEN.

SEELSORGEINHEIT WALENSEE

Idyllisch am Walensee, mit Blick auf die imposante Bergkette der Churfürsten und die Flumserberge, liegt die Seelsorgeeinheit Walensee, in der Ferienregion Heidiland.

Wir sind eine offene, lebendige und aufgeschlossene Seelsorgeeinheit mit sechs Pfarreien, von Murg bis Flums.

Wir setzen uns im Spannungsfeld von «Bewahren» und «Neuem gestalten» für die Vielfalt unserer Pfarreien ein.

Zur Unterstützung unserer Arbeit und des Seelsorgeteams suchen wir:

Jugendseelsorger/Religionspädagoge m/w (80–100%)

Stellenantritt 1. August 2014 oder nach Vereinbarung

Ihr Profil:

- Ausbildung als Religionspädagoge und/oder Zusatzausbildung für Jugendseelsorge
- und/oder Sozialpädagog/in/soz.-kult. AnimatorIn
- kommunikative, engagierte Persönlichkeit
- Kontaktfreudigkeit, Offenheit und Belastbarkeit, Authentizität
- kreative/r Team- und Networker/in
- Freude an der Arbeit mit Jugendlichen
- Begeisterungstalent
- die Arbeit im Sinn der Weltkirche und des Bistums St. Gallen zu gestalten

Ihre Hauptaufgaben:

- allgemeine kirchliche Jugendarbeit
- Junge Erwachsenenarbeit
- Firmung 18+
- Religionsunterricht Oberstufe, Modultage
- Koordination Religionsunterricht/ggf Begleitung von KatechetInnen
- Zusammenarbeit im Pastoralteam

Unser Angebot:

- Anstellungsbedingungen nach den Richtlinien des Bistums St. Gallen
- flexibler, abwechslungsreicher Einsatz
- flexible Gestaltung der Stelle im Baukastensystem, nach Qualifikation und Fähigkeiten in Absprache mit dem Pastoralteam

Haben Sie noch Fragen? Gerne hilft Ihnen Pater Gregor Rakoczy, Teamleiter Seelsorgeteam, unter Telefon 081 710 18 11 weiter.

Fühlen Sie sich angesprochen?
Dann freuen wir uns, wenn Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen elektronisch oder per Post bis 31. März 2014 einreichen an:

Margrit Hunold-Schoch, Steinbündtweg 8,
8881 Tscherlach, margrit.hunold@bluewin.ch
Präsidentin Kreisrat Seelsorgeeinheit Walensee

Versilbern Reparieren Vergolden Restaurieren



Ihre wertvollen und antiken Messelche, Vortragskreuze, Tabernakel, Ewiglichtampeln und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG

Grossmatte-Ost 24 · 6014 Luzern
Tel. 041 259 43 43 · Fax 041 259 43 44
e-mail info@silbag.ch · www.silbag.ch

HONGLER

verzierte Kerzen

Unser Angebot umfasst über 200 Symbole zu Themen wie Taufe, Erstkommunion, Firmung und Ehe.

Kerzenfabrik Hongler
9450 Altstätten SG
Betriebsführungen für Gruppen ab 10 Personen.
Kataloge bestellen unter **Tel 071/788 44 44** oder www.hongler.ch



IM – Schweizerisches katholisches Solidaritätswerk www.im-solidaritaet.ch

Solidarität mit bedürftigen Katholiken

Berücksichtigen Sie die IM in Ihrem Testament.

Broschüre bestellen: Tel. 041 710 15 01, info@im-solidaritaet.ch





**Schweizer
Opferlichter
EREMITA**

direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern
- kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT-KERZEN AG
Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 / 412 23 81
Fax 055 / 412 88 14

LIENERT KERZEN

Portal kath.ch

Das Internetportal
der Schweizer
Katholiken/
Katholikinnen

Gratisinserat

SKZ 12 20. 3. 2014

Das Inselspital setzt sich seit 1354 mit heute mehr als 7700 Mitarbeitenden für die Gesundheit seiner Patientinnen und Patienten ein – von der Grundversorgung bis zur Spaltenmedizin.

Engagierte Personen finden bei uns spannende und sinnstiftende Arbeit mit attraktiven Entwicklungsperspektiven.

Vorsitz Geschäftsleitung und Stab Seelsorge

sucht per 1. 8. 2014 oder n. V.

Spitalseelsorgerin/ Spitalseelsorger 60–70%

Der interne Dienst Seelsorge bietet seelisch-geistige und religiösspirituelle Unterstützung bei Erkrankung, Unfall und Sterben, bei Sinn- und Identitätsfragen. Sie steht Patientinnen und Patienten, Angehörigen und Mitarbeitenden aller religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen zur Verfügung.

Ihre Herausforderung

- Unterstützung und Begleitung von Patientinnen und Patienten, Angehörigen und Mitarbeitenden (mit Pikettdienst)
- Eigenständige Verantwortung für bestimmte Bereiche
- Interprofessionelle Zusammenarbeit
- Gestaltung von Ritualen, Gottesdiensten und Andachten
- Mitwirkung in Schulung und Ausbildung, in Arbeitsgruppen und bei Projekten

Ihr Profil

- Abgeschlossenes Theologiestudium und seelsorgliche Zusatzausbildung
- Berufserfahrung im Umgang mit Lebenskrisen und Grenzsituationen
- Kommunikations- und Ritualkompetenz, ökumenisch-interreligiöse Offenheit
- Teamfähigkeit und Flexibilität, hohe Belastbarkeit
- Gute Ausdrucksfähigkeit in Deutsch und Französisch
- Bereitschaft zur Wohnsitznahme in Bern oder Agglomeration
- Evtl. notfallseelsorgliche/notfallpsychologische Weiterbildung und weitere Sprachkenntnisse

Unser Angebot

- Herausforderndes und vielseitiges Arbeitsfeld in einem Universitätsspital
- Arbeit in einem ökumenischen Team
- Kontinuierliche Team-Weiterbildungen und Intervision

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Pascal Mösl, Co-Leiter Seelsorge, Telefon +41 (0)31 632 28 44 und Hubert Kössler, Co-Leiter Seelsorge, Telefon +41 (0)31 632 28 46

Gerne erwarten wir Ihre vollständige Online-Bewerbung
www.jobs.insel.ch, Kennziffer 211/14

INSELSPITAL
UNIVERSITÄTSSPITAL BERN
HOPITAL UNIVERSITAIRE DE BERNE
BERN UNIVERSITY HOSPITAL